

Pozener Zeitung.

Vierundseitigster Jahrgang.

Annoncen-
Annahme-Bureau:
In Posen
außer in der Expedition
bei Krupps (C. H. Ulrich & Co.)
Breitestraße 14;
in Gnesen
bei Herrn Th. Spindler,
Markt- u. Friedhofstr.-Ecke 4;
in Grätz bei Herrn L. Streisand;
in Frankfurt a. M.;
G. L. Danke & Co.

Annoncen-
Annahme-Bureau:
In Berlin, Hamburg,
Wien, München, St. Gallen;
Rudolph Moes;
in Berlin, Breslau;
Frankfurt a. M., Leipzig, Hamburg,
Wien u. Basel;
Hassenstein & Vogler;
in Berlin;
A. Heimeyer, Schloßplatz;
in Breslau: Emil Habath.

Jr. 78.

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Sonntage täglich erscheinende Blatt beträgt vierthalbfür die Stadt Posen 14 Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24 Pf. — Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- u. Auslandes an.

Mittwoch, 15. Februar

Inserate 11 Thlr. die fünfgezähnte Seite oder deren Raum, Malen verhältnismäßig höher, sind an die Expedition zu richten und werden für die an denselben Tage erscheinende Nummer nur bis 10 Uhr Vormittags angenommen.

1871.

Amtliches.

Berlin, 14. Februar. Sr. M. der Kaiser haben Allernädigst geruht: Den Landgerichts-Asessor Massau in Saarbrücken zum Staats-Prokurator bei dem dortigen Landgerichte zu ernennen; und den bisherigen Stadtverordneten, Kaufmann Meyer zu Koblenz, der von der dortigen Stadtverordneten-Versammlung getroffenen Wahl gemäß, als unbesoldeten Beigeordneten-Versammlung die Kosten der genannten Stadt für die gesetzliche sechsjährige Amtsdauer zu bestätigen.

Beim Friedrichs-Gymnasium in Berlin ist die Beförderung des Lehrers Dr. Leiseur zum Oberlehrer genehmigt worden.

Aus dem Abgeordnetenhouse.

Bei der Beratung des Gesetzentwurfs, betreffend die Ausführung des Bundesgesetzes über den Unterhaltungswohnstip hat sich zum ersten Male klar das Bündnis der Klerikalen mit den Konseriativen herausgestellt. § 8 des Gesetzentwurfs lautete nach der von der Kommission vorgeschlagenen Fassung: "Die Gutsbesitzer haben in den Gutsbezirken die Kosten der öffentlichen Armenpflege gleich den Gemeinden zu tragen." Was Natürlicheres, was Vernünftigeres als diesen Satz? Der Gutsbesitzer ist in seinem Gutsbezirk der Herrschende; er hat alle Anordnungen zu treffen und ihm kommt es daher auch zu, die Kosten der Armenpflege zu tragen. Zu diesem § 8 ist nun auf Antrag des Abg. Schötz mit 179 gegen 162 Stimmen folgender Zusatz angenommen worden: "Steht der Gutsbezirk nicht ausschließlich im Eigenthum des Gutsbesitzers, so ist auf dessen Antrag ein Statut zu erlassen, welches die Aufbringung der Kosten der öffentlichen Armenpflege in dem Gutsbezirk anderweitig regelt und den mitherauszuziehenden Gutsbesitzern oder Einwohnern eine entsprechende Beteiligung bei der Verwaltung der Armenpflege einräumt. Das Statut wird, wenn sich die Beteiligten nicht vereinigen, nach Anhörung derselben durch den Kreistag festgestellt und muß hinsichtlich der Beitragspflicht den gesetzlichen Bestimmungen über die Beteiligung der Kommunallasten in den ländlichen Gemeinden folgen. Dasselbe unterliegt der Bestätigung der Bezirksregierung." Die Klerikalen stimmten mit den Konseriativen geschlossen für diesen Zusatz; sie haben durch diese Abstimmung bewiesen, daß sie die Gegner einer liberalen Gemeinde-Ordnung sind und Alles beim Alten lassen wollen; denn daß durch diesen Zusatz der künftigen Gemeinde-Ordnung von vornherein ein schwerer Schaden zugefügt wird, ist klar; für die Gutsbezirke fällt dadurch die Notwendigkeit fort, sich mit anderen Bezirken durch gemeinsamen Tragung der Armenlast zu verbinden. Wäre es, wie die Kommission vorschlug, dabei geblieben, daß die Gutsbesitzer in den Gutsbezirken die Armenlast allein zu tragen hätten, so wäre allerdings eine Aussicht vorhanden gewesen, daß sie bei der späteren Regelung der Gemeindeverhältnisse selbst das Bedürfnis empfunden hätten, in die Gemeinde einzutreten. Diese Aussicht ist jetzt verschwunden. Merkwürdigerweise haben auch drei liberale Abgeordnete, und darunter zwei Mitglieder der Fortschrittspartei, für diesen Zusatz gestimmt. Wie man erfährt, hat einer derselben dies privat mitmotiviert, daß er in seinem Gutsbezirk einen Bahnhof habe und daß er, wenn dieser Zusatz nicht angenommen würde, für die Armen dieses Bahnhofes allein sorgen müssten, während nach Annahme dieses Zusatzes, das Bahnhofspersonal mit zur Tragung der Armenlast herangezogen werden könnte. An die großen Vortheile, welche seinem Gute der Bahnhof bringt, scheint er gar nicht gedacht zu haben, wie denn überhaupt viele dieser Herren gern ledigen Vortheil des Zeitalters der Eisenbahnen mitnehmen, aber jede ihnen daraus erwachsende Last von sich abweisen.

§. 10 des Gesetzentwurfs wurde dagegen, mit geringer Mehrheit, in der Fassung der Kommission angenommen. Der selbe handelt u. A. von der Beteiligung der Kosten der gemeinsamen Armenpflege in den Armenverbänden auf die dazu gehörigen Gemeinde- und Gutsbezirke und stellt dafür als Maßstab die bei ihnen auftretenden direkten Staatssteuern auf. Die Regierungsvorlage hatte, insofern nicht besondere Verhältnisse eine abweichende Festsetzung erforderlich machten, die Grund- und Gebäudesteuer als Maßstab aufgestellt; das Herrenhaus hatte die Beteiligung der Lasten der freien Vereinbarung, event. einem Statut vorbehalten. In einem Amendement hatte der Landrat v. Meyer in Ermangelung anderweitiger Vereinigung den Maßstab der im Verbande aufkommenden Klasse- und Einkommensteuer vorgeschlagen und der Klerikale Abgeordnete v. Schorlemmer-Ulfz dem noch die Gewerbesteuer in Klasse A 1. und 2., sowie die halbe Grund- und Gebäudesteuer beigelegt, während ein Unteramendment des Abgeordneten Schmidt (Sagan) auch die Gewerbesteuer schlecht hin nur zur Hälfte heranziehen wollte. Das Haus hat diese sämmtlichen Amendements abgelehnt und §. 10 in der Fassung der Kommission angenommen. Es ist ganz zweifellos, daß auf diesem Gebiete "einealte und eine neue Welt aufeinanderstoßen"; Rechte und Pflichten, welche aus den früheren patrimonialen Verhältnissen hervorgehen und als Tücher derselben theilweise Personen, welche den Anlauf eines Gutes einfach unter dem Gesichtspunkt der Rentabilität einer Kapitalanlage auffassen.

Früher war der Gutsherr der alltige Kräper der Armenlast, wie er der Gerichtsherr der Gemeinde war; mit der Aufhebung der patrimonialen Gerichtsharkeit sind dem Gutsherrn eine Menge Gunstnahmen entzogen worden, die ihm die Tragung der Armenlast erleichterten. Bei dem gegenwärtigen oft so schnellen

Wechsel in der Person des Gutsherrn sind auch die persönlich e Vermögensverhältnisse und damit die persönliche Leistungsfähigkeit des zur Tragung der Armenlast Verpflichteten einem öfteren Wechsel ausgesetzt, und es muß daher dafür gesorgt werden, daß diese Schwankungen nicht mit so großen Unzuträglichkeiten verbunden sind. Das kann nur geschehen, wenn nicht nur die Klassen- und Einkommensteuer, sondern auch die übrigen direkten Staatssteuern, vor Allem die Grund- und Gebäudesteuer bei der Beteiligung der Armenlast mit zu Grunde gelegt werden. Die Gegner der Kommissionsvorschläge beschränken sich wohlweislich auf allgemeine Delamationen gegen das Kapital als Quelle des Pauperismus oder erklären, "sich nicht tiefer in die Materie einlassen zu wollen", wie Herr von Mallinckrodt. Neben die wahren Gründe belieben sie zu schweigen und es bleibt eben nur das Bündnis des Junkerthums mit den Klerikalen Behufs Aufsehung der sogenannten Kapital-Interessen und des modernen Industrialismus übrig, was wir für die Reichstagswahlen den Wählern als eine beherzigenswerthe Wahrnehmung zum Nachdenken empfehlen möchten.

(B. A. C.)

Kriegsnachrichten.

Aus den Hauptquartieren in Versailles, 10. Februar, erhält der „Staatsanzeiger“ folgenden Bericht:

Sr. M. der Kaiser und König haben vorgestern die Prinzen Ludwig und Wilhelm von Hessen, die über Orleans hier eingetroffen sind, empfangen. Am Vortag der Generale nahmen am 8. Graf von Bismarck und Ode:si von Alézay Theil. Mehrere höhere Offiziere des Garde-Corps, die von St. Denis hier auf Urlaub sind, hatten die Ehre, sich Sr. Majestät vorstellen zu dürfen. Der Herzog von Altenburg ist abgereist. Gestern empfingen Sr. Majestät den General-Lieutenant von Tresckow, Kommandeur der 17. Division, der darnach beim Vortrag der Generale anwesend war. Erneut im Idste sich bei des Kaisers Majestät Sr. Königl. Hoch. der Prinz Albrecht (Sohn), dr. von Amiens zu einem kurzen Besuch hierher gekommen ist. Die Generale von Daunenberg, Rama, Kobinsty daten Audienz bei Sr. Majestät, später eine Spazierfahrt machen. Der Prinz Karl besuchte, wie mehrfach auch gestern die Verwundeten im Lazarett des Schlosses. Sr. K. und K. Hoheit der Kronprinz ließ gestern auf der Straße von Versailles nach Jouy mehrere Truppenteile des V. Corps passiren. Abends verweilten in der Villa des Umbrages der Großherzog zu Sachsen, der Herzog von Coburg, die hessischen Prinzen, die heute wieder abgereist sind, und Graf von Bismarck. Der schweizerische Gesandte in Paris, hr. Kern, traf gestern hier ein und hatte eine Unterredung mit dem Bundeskanzler.

Die Wahlen in Paris sind ohne Ruhestörungen verlaufen. In den Vorstädten fanden noch vor den Wahllokalen lebhafte Debatten statt, Unordnungen aber fielen nicht vor. Die Beteiligung war namentlich von Seiten der arbeitenden Klassen außerordentlich zahlreich; in der höheren Bourgeoisie soll der Eifer weniger groß, und die Enthaltungen häufiger gewesen sein. Diese Umstände führten dahin, daß man in offiziellen Kreisen und an der Börse sich auf einen radikalen Ausfall der Wahlen gefaßt gemacht hat, — was jedoch vorläufig nur als Vermuthung hingestellt werden kann. Das System der Listen, das durch Adoption des Gesetzes vom 15. März 1849 der diesmaligen Abstimmung zu Grunde gelegt wurde, findet nach den Erfahrungen des 8. Februar, in der gewölkten Presse eine überwiegend ungünstige Beurteilung. Da in der Hauptstadt jedes Arrondissement, in den Provinzen jeder Kanton die gesamte Zahl der Abgeordneten für den departementalen Wahlbezirk zu wählen hat, so wird die Liste der Namen, besonders in Paris und in den übrigen stark bevölkerten Städten oder Bezirken eine außerordentlich umfangreiche.

Jeder Partei hatte die Namen von 43 Kandidaten auf seinen Wahlzettel zu schreiben. Die Folge war, daß die meisten Wähler mit unvollständigen Listen zum Schluß kamen. Da Jedes seinen Stimmzettel in der letzten Stunde noch zu ergänzen suchte, so konnte es nicht ausbleiben, daß die Agitation sich bis vor die Thüren der Wahllokale fortsetzte. Man hielt auf der Straße Versammlungen, in denen Reden gehalten wurden, oder schaute sich in Weinstuben und Kaffeehäusern um bekannte Clubredner, die hier noch die Menge für ihren Parteistandpunkt zu überzeugen suchten. Die Clubs hatten ihre Vertreter an die Wahlzettel entsandt. Er waren in der Nähe derselben Schreibstuben etabliert, wo denen, die mit unbeschriebenen Zetteln kamen, die fehlenden Namen dictirt, auch wohl die ganzen Listen aufgeschrieben wurden, wenn der entsprechende Wähler das Schreibens nicht fundig war. Viele Situngen, die im Uebrigen der Republik huldigen, urtheilen schon heute, daß das Wahlgesetz von 1851 wieder hergestellt werden müsse. Gewisse unbekreitbare Vortheile, die das Gesetz von 49, im Interesse der öffentlichen Ordnung, dem von 51 gegenüber darbietet, z. B. die Bechränfung der Wahl auf einen Tag, statt der dreitägigen, welche die jüngere Konstitution festlegte, werden dabei unbillig außer Acht gelassen.

Die Verpflichtungsverhältnisse in der Hauptstadt nehmen allmälig ihre alte Gestalt wieder an, wenn auch die Preise der Lebensmittel noch immer an die Ausnägmezustände erinnern. Die administrativen Maßregeln, durch welche der Konsum während der Belagerung geregelt worden war, haben seit dem 7. Februar — einen Tag vor der Wahl — zum großen Theil wieder aufgehoben werden können. So sind z. B. durch neu erlassene gesetzliche Verordnungen die Requisitionen an Getreide, Mehl, Schlachtvieh, Pferden, Mauleseln besetzt worden. Der Fleischverkauf ist freigegeben, der tägl. Viehmarkt wieder eingerichtet worden. Doch bleiben vorläufig noch — „tant que cela sera nécessaire“, sagt das Edikt des Gouvernements — eine größere Anzahl von Schlächtereien, welche die Regierung versorgt, in Thätigkeit und werden an diesen Stellen, wie die letzten Monate über, unter Aufsicht der Maires in den verschiedenen Arrondissements Fleisch und andere Nahrungsmittel gegen die Rationnementskarten zu bestimmten Preisen verkauft.

Der „Moniteur officiel“ von Paris bringt in einer Uebersicht von 10 Spalten Avancements und Ordensverleihungen in der Nationalgarde. Diese städtische Truppe hatte, nach Aufstellung einer amtlichen Liste, bei dem Gefecht vom 19. Januar einen Verlust von 283 Todten, 1182 Verwundeten, 165 Vermissten, in der Totalsumme also von 1630 Mann. Die Verluste beim Bombardement betrugen in der Bevölkerung 107 Todte und 276 Verwundete, Schwerverwundete (388 Total); die schlimmste Lage für Paris waren der 8., 9., 24., 25. Januar.

Nach Berathungen mit der Exekutive-Kommission, der von Seiten des französischen Gouvernements die Ausführung der Konventionsbestimmungen übertragen, sind folgende Verordnungen für die Kommunikation mit Paris zusammengestellt. Die Personen, die Paris verlassen, müssen, um die diesseitigen Vorposten passiren zu können, mit einem in deutscher und französischer Sprache abgefaßten Erlaubnisschein versehen sein, der die Untergriffen des Generals de Valdan und des Polizeipräfekten Cresson trägt. Beim Eintritt in die deutschen Linien hat der französische Reisende seinen Pass

vom Kommando der Vorposten visiren zu lassen. Dieses Visum gewährt die Erlaubnis zur Weiterreise im ganzen Lande. Benutzung der von deutschen Truppen okkupirten Eisenbahnen findet prinzipiell nur dann statt, wenn der Stappenvorsteher der Bahnlinie eine solche, nach Mahgabe der disponiblen Beförderungsmittel, für thunlich hält. Jeder Pass berechtigt nur zum einmaligen Austritt aus Paris. Das Passieren der Vorposten, um nach Paris zu gelangen, ist auf Wunsch des Gouvernements de la défense nationale einzuholen nicht zu gestatten. Ausgenommen sind natürlich dienstigen Personen, die Paris mit Hafterschein verlassen haben und in die Stadt zurückkehren wollen. Außerdem ist vom 8. Febr. an ein französischer Kommissär in St. Germain stationirt, der die Erlaubnis zum Eintritt in Paris ertheilen kann. Auch die Passirscheine dieser Kategorie gelten nur für einen bestimmten Tag. Abensmittel dürfen nur per Bahn oder auf den Flüssen nach Paris hinein gelangen, wobei der Anlauf im Rayon der deutschen Armea verboten ist. Ausnahmen von dieser Art der Beförderung bedürfen in jedem speziellen Fall einer besondren Erlaubnis Seitens des Generalstabes im Großen Hauptquartier. Pässe für Reisende, die Frankreich verlassen wollen, können nur vom Großen Generalstab in Versailles ertheilt werden.

Um die Bezahlung der 200 Mill. Francs, welche der Hauptstadt als Kontribution aufgelegt sind, zu regeln, befindet sich ein Pariser Banquier, Mr. André, hier. Von preußischer Seite ist in derselben Angelegenheit Banquier Bleichröder aus Berlin hierher berufen worden. Das Gouvernement von Paris verkündet in der heutigen Nummer des offiziellen Journals eine Anleihe zum Zweck der Kontribution.

Das Anleihegegey enthält drei Paragraphen. Im ersten wird die zu erhebende Summe auf 200 Millionen Francs und außerdem eine Summe für die Kosten der Mission, die 5 Prozent des Kapitals nicht überschreiten darf, festgesetzt. Artikel II. sagt: Um für diese Anleihe aufzutreten, behält die Stadt Paris sich eine städtische Kriegssteuer vor, die theils auf indirektem Wege, durch Konsumsteuer, theils durch Bezahlung aus Revenuen der Stadt gedeckt werden soll. Der dritte Artikel ermächtigt die Stadt Paris, zur Garantirung dieser Anleihe ihren Immobilienbestand zu verpfänden, so weit der selbe nicht für allgemeine und öffentliche Zwecke bestimmt ist.

Deutschland.

Berlin, 14. Febr. Zur Rückkehr des Kaisers nach Berlin. Lotterie zum Besten der Verwundeten Katholiken-Deputation nach Versailles. Die Katholiken Berlins. Wie zuverlässig verlautet, wird der Kaiser jedenfalls in den ersten Tagen des Monats März nach Berlin zurückkehren, um den ersten deutschen Reichstag in Person zu eröffnen. Unter den zahlreichen Vorbereitungen zu einer am Tage der Rückkehr des Kaisers zu veranstaltenden Illumination, namentlich an den vielen öffentlichen Gebäuden, ist diesmal auch das kaiserliche Palais Unter den Linden, und zwar in erster Linie, begriffen. Auf Befehl der Kaiserin soll nämlich auf dem Palais eine aus Gasröhren hergestellte deutsche Kaiserkrone in mächtigen Dimensionen prangen, an welcher, um den Effekt noch großartiger zu machen, die Edelsteine, durch farbiges Glas markirt, in elektrischem Licht leuchten sollen. Der mit dem Entwurf betraute Ingenieur ist bereits von der Kaiserin empfangen worden und hat die Zeichnung nebst Erläuterung die Zustimmung der Kaiserin erhalten. Außerdem sollen die beiden auf der Rampe befindlichen alten Gaslaternen entfernt und durch neue ersetzt werden. Die Gaslaternen auf denselben werden ebenfalls die Form einer deutschen Kaiserkrone erhalten.

Die Lotterie, deren Veranstaltung vom Zentral-Komitee der deutschen Pflegevereine zum Besten der Verwundeten und Invaliden, sowie der Hinterbliebenen von gefallenen Kriegern in Aussicht genommen ist, wird nunmehr ins Werk gesetzt.

Die Mission des Erzbischofs von Posen findet ihre Fortsetzung. Wie aus Rom telegraphiert wird, wird sich von dort eine Deputation der Diözesen Deutschlands, darunter die Grafen Stolberg, Waldburg-Zeil und Schönburg direkt nach Versailles begeben, um den Kaiser Wilhelm von den Zuständen Roms zu informieren und eine Adresse zu überreichen, worin sie im Namen der Katholiken Deutschlands die Zurückgabe Roms an den Papst dringend erütteln. — In einem Bericht der „Germania“ über den Bonifacius-Verein lesen wir: „Berlin besitzt für 50 bis 60,000 Katholiken, nur 4 Pfarreien, wovon zwei nur sehr kleine Kirchen haben, und 5 Kapellen. Eine fünfte Pfarrei soll für den Nordwesten der Stadt gegründet werden und zugleich das fünfzigjährige Priesterjubiläum des „glorreichen“ Pius IX. verewigen. Bloß zu der Kirche sind mindestens 30- bis 40,000 Thlr. erforderlich, also eine Summe, wie sie der Verein bis jetzt noch nie für eine Station aufwenden konnte.“

Das Altesten-Kollegium der Berliner Kaufmannschaft hat beschlossen, dem Kaiser und König bei seiner Rückkehr einen goldenen Lorbeerkrantz zu überreichen. Die Kosten werden durch freiwillige Beiträge der Korporationsmitglieder gedeckt werden.

Nach Meldung eines englischen Blattes wäre bei einem gefangenem französischen Offizier in Deutschland von der Behörde ein Schreiben des Königs von Schweden aufgefunden worden, welches von Sympathien für Frankreich und den stärksten Antipathien gegen Deutschland überströmt.

Die Vorarbeiten zu einer neuen Zivilprozeßordnung werden eifrig fortgesetzt, und der Justizminister hat in einem Schreiben vom 3. d. M. erklärt, daß die Frage über den Fortbestand, beziehungsweise die Umgestaltung des in einzelnen Landesteilen bestehenden Schiedsmanns-Instituts mit jenen Vorarbeiten im Zusammenhange stehe. Da wo dieses Institut besteht, kann keine Inzidenzklage angenommen werden, wenn nicht zuvor bescheinigt ist, daß der Kläger die schiedsamtliche Sühne nachge sucht hat.

Die national-liberale Partei in Baden hat jetzt ihre Kandidaten für die Reichstagswahlen aufgestellt. Im 10. Wahlkreis (Karlsruhe, Amtsgericht Bruchsal) ist mittelst eines schwungvollen Aufrufs vom Gemeinderath d.

Stadt Karlsruhe Prinz Wilhelm von Baden aufgestellt und dabei nachdrücklich als „über den Parteien stehend“ bezeichnet worden; das Organ der national-liberalen Partei in Baden, die „Badische Korrespondenz“ bemerkt dazu: „Die liberale Gesinnung, welche der Prinz seit dem Jahre 1860 wiederholt bewiesen, sowie seine dem ganzen Lande bekannte nationale Haltung gestatten uns diese Kandidatur freudig zu begrüßen.“ — Im 14. Wahlbezirk ist die klerikale Partei überaus stark vertreten und beabsichtigt keinen Geringeren als den Bischof von Mainz, Freiherrn von Ketteler, aufzustellen, zu dessen geistlichen Sprengel dieser Theil Badens gehört. — Von den 14 badischen Wahlbezirken waren der 1., 6., 7., 8. und 14. im Zollparlament durch klerikale Abgeordnete, der 10. (Stadt Karlsruhe) durch einen National-Konservativen, den Freiherrn v. Höller-Ravensburg, vertreten gewesen. Die national-liberale Partei hat in Baden nur mit der klerikal einen ernsten Kampf zu bestehen; die national-konservative Partei wollte erst am 13. auf einer Landesversammlung „Umshau bei Gesinnungsgenossen, offenem und heimlichen, halten“. Die demokratische oder Volkspartei, deren Hauptquartier sich in Mannheim befindet, ist noch nicht mit sich einig, ob sie für den dortigen Wahlkreis den badischen Abgeordneten Rechtsanwalt von Feder oder Dr. Joh. Jacoby aufstellen soll.

Es ist aufgefallen, daß die Kirchenbehörde der preußischen Monarchie eine neue Vorschrift für das sonntägliche Kirchengebet mit Beziehung auf Kaiser und Reich noch nicht erlassen, während der Senat der freien Stadt Hamburg dies gethan habe. Die Erklärung liegt, wie die „Span. Ztg.“ mittheilt, in der Thatfrage, daß eine Abänderung der Fürtüte für den König erst zwischen dem evangelischen Oberkirchenrat und dem Minister der geistlichen Angelegenheiten vereinbart, hienach erst Sr. M. dem Kaiser und König zur Genehmigung vorgelegt werden mußte. Beides ist geschehen.

Allen den Kriegskombattanten, welche in Folge erlittener Verwundung &c. aus dem aktiven Dienste ausscheiden müssen, und durch ärztliches Attest den Nachweis führen, daß bei ihrem Ausscheiden ihre Leiden es augenblicklich nicht zulassen, von dem Zivilversorgungsschein Gebrauch zu machen, soll so lange eine monatliche Pensionszulage von drei Thalern gewährt werden, bis ihr körperlicher Zustand ihrem weiteren Fortkommen nicht mehr hinderlich im Wege steht.

In der „B. B. B.“ lesen wir folgendes: Der evangelische Oberkirchenrat ist gegenwärtig damit beschäftigt, durch Vermittelung der Provinzialkonfessionen den Geistlichen eine Instruktion zu ertheilen, deren Inhalt ein neues Zeichen von den leidigen, in jeder Körperschaft vertretenen Intoleranz bietet, und die nur allzu leidhaft an die Bannfläche und an das Unschärkertodogma erinnert, mittest deren auch das Papstthum kurz vor seinem Sterze sich seine politische Geltung dem Geiste des Jahrhunderts zu wider erhalten zu können meinte. Neben salbungsvollen Ratschlägen für die Beleidung des Kirchendienstes und für die Schaltung des kirchlichen Einflusses auf die nach der Einsegnung ins Leben tretenden jungen Leute wird nämlich einerseits empfohlen, bei der Bekündigung von Aufgeboten zwischen Protestanten und Katholiken, wo das Versprechen katholischer Kindererziehung erfolgt, die Proklamation künftig ohne den sonst vorgeschriebenen Segenswunsch für das Brautpaar auszusprechen, andererseits aber wird angeordnet, daß der Parochus nach einem bestimmten Formular von der Kanzel herab unter voller Namensnennung jedes Gemeindemitglied an den Pranger der öffentlichen Meinung bringe, welches sich fernher zu dem „verabscheuerlichen“ Schritte des Übertritts zum mosaischen Bekenntnis entschließen würde; denn die Anhänger der jüdischen Religion bildeten eine Gemeinschaft, die noch heute gegenüber der christlichen Kirche in dem nämlichen Hass und der gleichen Feindschaft verharren wie eins gegen Christus selber &c. &c. — In derartigen Ausdrücken bewegt sich der Erlass der Königlichen Behörde eines Staates, dessen Gesetze die Gregorius von Hass und Verachtung zwischen den Angehörigen verschiedener Religionsgesellschaften mit schwerer Strafe bedrohen.

Mit Bezug auf die Bestimmung des § 43 ad 2 der Militär-Erfas-Instruction für den Norddeutschen Bund vom 26. März 1863 wird verwarnnd darauf aufmerksam gemacht, daß die erfolgte Verheirathung eines Militärpflchtigen niemals eine Verücksichtigung bei der Aushebung begründen kann. Obwohl könnten aus irgend welchen durch die Verheirathung herbeigeführten Umständen Reklamationsgründe entnommen werden. Ferner wird bemerkt, daß Militärpflchtige, welche sich verheirathen oder ansässig machen wollen, bevor sie ihrer Militärpflcht im stehenden Heere genugt haben oder wegen körperlicher Mängel davon befreit worden sind, von den betreffenden Staatstandsbeamten, Geistlichen, Rabbinern, oder von den Polizei- resp. Verwaltungsbehörden bei Nachsuchung des Aufgebots auf die oben bejogene Bestimmung des § 34 ad 2 der Militär-Erfas-Instruction und auf die Vorschrift des § 125 ad 4 derselben, wonach ein Rekruit ohne Konfess des betreffenden Landeswehrbeauftragten-Kommandeurs nicht getraut werden darf, aufmerksam zu machen sind. Es ist darüber eine Verhandlung aufzunehmen. Die Aufnahme einer Verhandlung über solche Verarmungen von Seiten der Staatstandsbeamten ist um

so weniger zu umgehen, als die betroffenden Militärpflchtigen nach ihrer Einstellung in den Militärdienst nicht selten den gemachten Vorbehalt in Abrede stellen.

Auf Grund Allerhöchster Ermächtigung hat der Finanzminister angeordnet, daß im Bereich der Verwaltungen der direkten und indirekten Steuern nicht etatsmäßig angestellten Beamten, falls nicht der eigene Wunsch derselben das alleinige Motiv für die Versezung gewisen ist, die persönlichen Reisekosten auch dann zu bewilligen sind, wenn ein solcher Beamter in eine mit dauernder Bewilligung fixirter Dienst oder etatsmäßigem Gehalt verbundene Stelle zuerst eintritt, oder von einer diätarischen in eine etatsmäßige Stelle übergeht.

Glas. 12. Febr. Der Kanonikus Hr. Dr. Küntzer, Abgeordneter für Glas-Habelschwerdt, ist von einem Theil seiner Wähler aufgefordert worden, „alsbald offen die Gründe auszusprechen, die ihn bestimmen, der katholischen Partei im Abgeordnetenhaus nicht beizutreten“; derselbe hat darauf nach der „Schles. Ztg.“ eine Antwort erlassen, in welcher er zuvorherst konstatiert, daß man wiederholt an ihn das Verlangen gestellt habe, aus der freikonservativen Partei aus- und in die katholische Zentrumspartei einzutreten. Er sei aber entschlossen, bei der freikonservativen Partei zu verbleiben, um so mehr, als zwanzig seiner Glaubensgenossen in dieser Fraktion seien, und daselbst Katholiken und Protestanten friedlich neben einander wirkten. Am Schlus der Ansprache heißt es wörtlich:

„Als sich daher bei Beginn der bismaligen Landtagssession eine katholische Fraktion unter dem Namen „Zentrum“ bildete, und zwar aus ganz entgegengesetzten politischen Elementen, halte ich um so weniger Veranlassung, diese Partei sofort beizutreten, als wenige Wochen vorher einer der gegenwärtigen Führer derselben offen und bestimmt erklärt hatte, die Bildung einer katholischen Fraktion in unserer Zeit würde vom größten Nachtheile sein. Ist das Zentrum eine katholische Partei, so fordert sie mehr oder weniger die Bildung einer protestantischen heraus, und die Folgen dieser konfessionellen Scheidung in der Volksvertretung wären verhängnissvoll für ganz Deutschland; ist es aber eine politische Partei, so muß es doch den katholischen Abgeordneten frei stehen, wie es tatsächlich den Protestantnen und Katholiken in allen Ländern frei steht, sich einer politischen Mächtigung anzuschließen, die ihrer Überzeugung entspricht. Unmöglich kann man es ihnen zum Vorwurf machen wollen, daß sie in politischen Dingen nicht immer mit Windhorst, Wallstrodt und Reichenberger stimmen, die beispielweise sich gegen die Bundesverfassung und Theilweise in neuester Zeit gegen die Verträge mit Süddeutschland erklärten.“

Meine Herren, ich will als Ihr Vertreter auf dem Reichstage unser deutsches Vaterland im Geiste der erhabenen Proklamation unsers Kaisers und Königs mehrere helfen auf dem Gebiete der Wohlfahrt, der Freiheit und Sitzung unter dem glorreichen Szepter des neu erstandenen Kaisers aus dem Hause der Hohenzollern: ich will einen gefunden und kräftigen Ausbau der Reichsverfassung, einen edlen Fortschritt unter sorgfältiger Bewahrung der Bestände und Einrichtungen, die sich als gut und heilig erprobt, gleiches Recht und wahre Freiheit für Alle und ein möglichst ungefährtes, friedfertiges, auf gegenseitiger Anerkennung, Achtung und Gerechtigkeit begründetes Zusammenleben und Zusammenwirken der verschiedenen Konfessionen. Dreihundert Jahre haben wir Deutschen um leichteres Gut schwer gerungen, wobei wir sich daran vergreift oder dagegen frevelt!“

Straßburg. 9. Februar. Die amtliche „Straßb. Ztg.“ schreibt: „Die Wahlen sind ohne Zwischenfall von Statten gegangen, und selbst die eifrigsten Anhänger der Kriegspartei werden nicht umhin können, der Wahrheit die Ehre zu geben und zu gestehen, daß die Bevölkerung noch nie mit so vollständiger Freiheit und Unabhängigkeit von jeder offiziellen Beeinflussung an die Wahlurne getreten ist, als dieses Mal unter den Auktionen der deutschen Behörden. So hat denn auch in Straßburg, einer eroberten Stadt und unter dem Belagerungszustande, die radikale Liste, die den Annahme gleichbedeutend ist mit der Forderung der Fortsetzung des Krieges, triumphirt und Gambetta wird möglicher Weise als Vertreter des Elsasses in der Constituante eingesetzt. Nur eine verschwindende Minorität der Wähler wird die Konsequenz haben, daß sie durch ihr Votum die Verlängerung des Krieges beantragt haben. Die Mehrzahl behauptet mit zähem Widerstreben gegen das logische Denken: „Wir haben nur darthun wollen, daß wir bei Frankreich zu bleiben wünschen, aber der Krieg ist uns ein Gräuel und die schnelle Wiederherstellung des Friedens ist eine Existenzfrage für uns.“ Und d. bei wählt man die Herren Gambetta, Valentini, Schneegans, Seinguerlet, Erckmann, welche Alles aufbieten werden, um jeden Frieden, der Gebetsabtretungen einschließt, zu verhindern. Da nun aber Deutschland keinen anderen Frieden willt, wird, so haben jene friedenssüchtigen Wähler,

wenigstens so viel an ihnen liegt, für die Erneuerung des Blutvergießens gewirkt.“ Die Beteiligung an den Wahlen war in Straßburg ziemlich bedeutend, indem von 17,083 eingeschriebenen Wählern 10,226 ihre Stimme abgegeben haben. Die 12 Kandidaten, welche die meisten Stimmen erhalten haben, sind folgende: Küß 9937, Albrecht 9288, Teutsch 9218, Gambetta 8623, Schneegans 8577, Melsheim 8348, J. Favre 8180, Böll 8079, Bourguignon 7357, Erckmann 7228, Valentini 7162, Seinguerlet 6229. Für Garibaldi haben 362 Wähler gestimmt. — Unterm 10. Februar schreibt das nämliche Blatt: Die Abstimmung im ganzen Departement hat die straßburger Resultate nicht unweentlich modifizirt, und zwar im Sinne die Mächtigung. Es sind nämlich gewählt die Herren: Küß (98,090 Stimmen), Teutsch (95,582), Albrecht (94,091), Melsheim (67,934), Böll (65,697), Schneegans (65,632), Saglio (57,287), Gambetta (56,721), Ostermann (55,006), Bösch (54,703), Favre (54,514), Kablé (53,869).

Straßburg. 13. Februar. (Tel.) Aus Verfalls ist hier die Ordre eingetroffen, Vorbereitungen für eventuelle bedeutende Truppenmarsche zu treffen, da die Truppen bei ihrer Rückkehr nach Deutschland Straßburg berühren werden.

München. 13. Februar. Der König hat befohlen, daß alle neuzugießenden Geschüze die Namen tapferer, bayerischer Offiziere und gewonnener Schlachten erhalten. (B. B. Z.)

München. 14. Februar. (Tel.) In der heutigen Sitzung der Abgeordnetenkammer erklärte auf eine Interpellation des Abg. Maier Minister v. Lup, die Regierung werde an der bisherigen Behandlung der Jesuitenmissionen festhalten. — Im weiteren Verlaufe der Sitzung teilte der Minister des Innern v. Braun mit, daß der Gesetzentwurf, welcher eine Änderung der Geschäftsbildung der Kammer beziehe, bereits fertig sei und dem nächsten Landtage zur Genehmigung vorgelegt werden würde. Hierauf wird da Finanzgesetz mit Ausnahme zweier Positionen betreffend die Landneubauten nach den Anträgen des Ausschusses genehmigt.

Oesterreich.

Wien. 13. Februar. (Tel.) Die Delegation des Reichsrathes wird sich in Folge kaiserlicher Anordnung am 18. Februar in Wien zu einer Schlusssitzung versammeln, um einen bei Auflistung der Delegationsbeschlüsse bezüglich des Reichsbudgets vorgenommenen Rechnungsfehler zu verbessern. — Die „Oesterl. Kor.“ meldet, daß der Brigadier Joannowich mit seinem Stabe gestern Nachts auf dem Kreuzdampfer „Taurus“ von Nagusa nach Cattaro gegangen sei, da eingetroffene Meldungen zufolge in den Boote di Cattaro zwischen Montenegro, Türken und Oesterreichern ein Krieg ausgetragen sei, und die Anwesenheit des Kommandirenden wegen etwa nötiger militärischer Maßregeln wünschenswerth erscheine.

Pest. 14. Februar. (Tel.) In der Sitzung des Unterhauses richtete der Abgeordnete Hetty eine Interpellation an den Ministerpräsidenten, in welcher er Aufklärung wegen der inneren politischen Lage des Landes erbat; der Antragsteller motiviert seine Interpellation unter Hinweis auf die Dunkelheit und Unbestimmtheit der Situation, auf die verfassungseindliche Ernennung der neuen Minister in Oesterreich, sowie auf die ebenfalls nicht verfassungsmäßige Weise, in welcher die Bereicherung des ungarischen Kultus-Vorsteuilles erfolgte, auch wird das Programm des neuen ungarischen Ministers des Innern als ein solches bezeichnet, welches Besorgniß zu erregen geeignet sei; alle diese Erscheinungen seien darnach angethan, gerichtete Befürchtungen bezüglich der nächsten Zukunft zu erwecken.

Frankreich.

Paris. Das offizielle Journal vom 6 Februar bringt folgende Note: Ein im „Moniteur de Bordeaux“ am 4. unter dem Titel „Note communiquée“ publizierter Artikel enthält Bemerkungen, nach welchen der Waffenstillstand für die Öffnungsarmee, indem er ihre Bewegungen zerstört und ihre Aktion in Frage stellt hat, traurig gewesen sein soll. Eine einfache Zusammenstellung der Daten antwortet auf diese Anschuldigungen

Ein Brief Benedey's an Guzkow.
„Hätte Dir längst einmal schreiben sollen. Aber — vorerst hätte ich Dir sagen sollen, warum ich den Antrag des Buchhändlers, den Du an mich gewiesen, um ihm ein Schriftchen über den Elsass zu verfassen, abgewiesen. Die Sache lag für mich nicht so einfach. Ich hatte 1840—42 die „Rheinfrage“ in Frankreich und in Deutschland bekämpft, in Frankreich la frontière du Rhin, in Deutschland das Elsaßgelüste. Ich hoffte so, beide Völker zum Bewußtsein der furchtbaren Geschick zu bringen, die auf dem Boden dieser Frage schlummerten. Ich wußte sehr gut, wie berechtigter die Ansprüche Deutschlands auf den Elsaß waren; ich wußte auch, daß, wenn der Kampf um den Rhein entbrenne, Deutschland den Elsaß zurückfordern werde, müsse — ich habe zehnmal für einmal Arago, Beranger, David d'Angers gesagt: „Röhrt nicht an den Rhein, sonst verlierst Du den Elsaß!“ Aber ich hatte in den ersten Tagen des Krieges eine Scheu, ihn mit dieser Frage zu einem Kampfe auf Sein oder Nichtsein machen zu helfen, ich wußte, daß er dazu heranwachsen werde; ich wußte, daß es, nachdem Blut und nach und nach Blut in Strömen geflossen, in der Natur der Dinge liege, daß das deutsche Volk nur den Elsaß behalten werde, um seiner selbst, um des Friedens für Deutschland und Europa behalten müsse.“

Aber erst der große Kampf, das Blut in Strömen löste den Bann, den der Kampf zwischen beiden Völkern vor 1840 aufgezwungen, den Kampf um den Frieden gegen den Krieg für beide. Mit jedem Tage, daß der Krieg größer und ernster wurde, wurde ich immer mehr Patriot und lebhaft schüttelte ich die letzten Rücksichten ab.

Die Demokratie — Zukunft, „Frankfurter Zeitung“, „Stuttgarter Beobachter“, „Volksstaat“ — haben mit zu verantworten, daß der Krieg überhaupt ausbrach. Frankreich hörte diese Stimmen und glaubte Deutschland gethetzt zu finden. Die Franzosen wollten, Deutschland vom Hohe Preußen“ befreien, so sagten sie und hofften mit diesem oft gelungenen Kampfe für „deutsche Freiheit“ noch einmal uns zu vertreten und die Rhinprovinzen zurückzugewinnen. Hätten sie wie 1840 das Bewußtsein gehabt: „Ganz Deutschland wird

kämpfen“ — sie hätten den Krieg nicht begonnen, sicher nich! Als nun jetzt die deutsche Demokratie, d. h. ihre Führer in „Zukunft“, „Frankf. Ztg.“, „Volksstaat“ &c. für die französische Republik des Worthelden Gambetta einzutreten, war Gefahr, daß die französischen Republikaner noch einmal sich einbildeten, es gebe in Deutschland eine Partei, die um der Republik willen, Deutschland an Frankreich verrathen werde. Dieser Gefahr gegenüber, die mehr zum Unheile Frankreichs als Deutschlands den Krieg vergriffen, verlängerte, hielt ich es für Pflicht, soweit mein Einfluß reicht, der Trommel den Boden einzuschlagen. So entstand in mir der Brief über die „Friedensheilerei“. Mit diesem Artikel habe ich nun freilich der Trommel, dem Faß den Boden eingeschlagen, und seit dem Tage überstürzt mich auch die schmutzige Lauge, die in demselben Faß. Die „Frankfurter Zeitung“ fragt: Wem ich diene? Gestern erhielt ich einen Brief, der mir sagt, man habe mich schon lange für einen Spion gehalten, jetzt sei man sicher, daß ich vom Welfenfond bezahlt sei. Vorigestern schrieb mir ein anderer Anonymus: ich sei ein Renegat und mein Vater, der ehrliche Republikaner von Köln, habe sich im Grabe umgedreht. Mit jeder Post aber erhalte ich zugleich das Pfaster auf die Wunden, die mir nicht — geschlagen, sondern einstweilen nur angedroht werden. In der That, es ist wahrhaft komisch, wie Tag für Tag der negative und zugleich positive Strom der Vaterlandsliebe sich bei mir entladen. Mit jenem „Renegaten“, dessen Vater sich im Grabe umgedreht“, erhielt ich zugleich aus einflussreichem Kreise das Angebot, mich zum Parlament zu wählen. Alte und neue Freunde treten mir nahe und schütteln mir die Hand, als ob sie ahndeten, daß der blonde Haß sich auch an mich herandrängt.

Es ist wunderbar, wie es mir ergeht. Du entstinst Dich vielleicht, daß Heine 1842 in der „Augsburger Ztg.“ sagte: „England zahlte den deutschen Tribünen die Kosten für seine Brochüren in der Rheinfrage.“ Ich habe in der letzten Zeit meine Papiere von 1832—1848 geordnet und einen großen Schatz der merkwürdigsten Dinge und Autographen gefunden. Dabei war Heines Brief, wodurch er mir angekündigt, daß er jene Verleumdung in der „Augsb. Allg. Zeitung“ widerrufen habe. — Sobald die Kanonen, die uns sehr nahe sind, schwiegen,

lässe ich meine Memoiren über Heine, Börne, Bräger drucken. Weißt Du mir einen rechten Verleger dafür? Die Arbeit soll heißen: „Die deutschen Republikaner unter dem Nullpunkt.“ Du kommst auch hinein, aber sei ruhig, Du weißt, Dein Besuch ist sehr gewünscht. Und nun schreibe bald ein paar Zeilen. Ich bin doch froh, daß ich den Winter hier war. Es ist etwas Wunderbares um einen Tannenwald im Schnee!

28. Januar.

Dein Benedey.

Kunst und Sitte.
Auf den bekannten Erlass des Herrn Kultusministers von Mühlner in Betreff der bei den öffentlichen Kunstaustellungen resp. bei dem Aufhängen der Bilder zu beobachtenden Grundsätze ist an denselben Seitens der Mitglieder der königlichen Akademie der Künste folgende Antwort gerichtet worden:

Eggeling! Auf die Eingabe der Mitglieder der königlichen Akademie vom November 1870, in welcher die sehr ergreifende Bitte ausgesprochen war, Ew. Eggeling möchtet die Gaude haben, der königlichen Akademie der Kunst die Motive hochgelegter mithilfen zu wollen, welche lediglich gewesen sind für das unmittelbare Einschreiten Ew. Eggeling bei der Umrüstung von Bildern in der letzten Kunstaustellung ohne Hinziehung der dafür gewählten Kommission“ ist dem Senate eine Antwort durch Ew. Eggeling geworden, die den Mitgliedern der königlichen Akademie nur durch die öffentlichen Blätter zur Kenntnis gekommen ist, da dieselbe direkt an den Senat und nicht an die Akademie der Künste adressiert war.

Die fast gleichzeitig erfolgte Veröffentlichung dieses Erlasses in einem amtlichen Blatte scheint somit auf speziellen Befehl Ew. Eggeling erfolgt zu sein. Demnach erlaubt sich die Akademie, ja sie betrachtet es sogar als ihre heilige Pflicht, sich eben so unumwunden als ehrerbietig gegen Ew. Eggeling auszusprechen. Die königliche Akademie der Künste ist, so wie jede andere Akademie, mit der Prädikative organisiert, daß der Staat sich beschert, die neuen Mitglieder aus eigener Wahl hervorzugeben zu lassen, sich selber nur die Bestätigung vorbehaltend. Hierin gerade liegt eine gewisse Selbstständigkeit, eine exzessionelle Stellung der Körperschaft und die Ehre, Mitglied derselben zu sein.

Die Akademie der Künste ist oder soll sein eine Gemeinschaft der Meister, von welcher der Staat voraussetzt und erwartet, daß sie als höchste Autorität das Gedanken und die Förderung der Kunst überall im Hause einzuhören nicht verschmäht.

Hätten Ew. Eggeling in diesem Sinne der Akademie Ihre Befehle zu-

und beweist die Grundlosigkeit derselben. Aus der Depesche von Herrn Gambetta geht hervor, daß schon seit dem 26., also schon zwei Tage vor Unterzeichnung der Konvention, die Armee Bourbaki's zurückgedrängt und in vollem Rückzuge war, und daß ihr ungünstlicher Feldherr auf sich geschossen hatte. Was den General Garibaldi betrifft, so wurde er, nachdem er ein preußisches Corps geschlagen, gezwungen, sich vor überlegenen Streitkräften nach Mâcon zurückzuziehen. Was aber die Frage entscheidet nach der Konvention über die Operationen im Osten in Folge der Anforderungen Preußens für die Übergabe Belforts gemacht wurde. Folglich hatten die Generale freies Spiel behalten und jede der gegen die Regierung gerichteten Anschuldigungen ist durchaus falsch. — Im nicht amtlichen Theile des offiziellen Journals vom 2. Februar finden wir folgende Note: Die Regierung kann nicht alle gegen sie gerichteten Verleumdungen widerlegen. Sie bemüht sich, ihre Pflicht bis ans Ende zu thun, und verläßt sich auf die Gerechtigkeit und die gesunde Vernunft ihrer Mitbürger. Aber sie darf nicht zugeben, daß man, wie ein Journal es veröffentlicht, wiederhole, Algier und einige unserer Kolonien seien durch einen geheim gehaltenen vorläufigen Friedensartikel abgetreten worden. Es ist vollkommen falsch, daß Anderes als die Konvention vom 28. Januar unterhandelt und unterzeichnet worden wäre. Die Regierung hatte kein Recht, über die Friedensbedingungen zu verhandeln. Die "Assemblée" allein hat dieses Recht, und es wurde kein Wort gesagt, keine Zeile geschrieben, die der Art gewesen wäre, dieses Recht blosszustellen. — Dasselbe Journal meldet ferner: Die Regierung hat Verproviantirungen veranstaltet und bedeutende Einkäufe gemacht. Sie trifft die Maßregeln, welche die Umstände erheischen, aber es ist ihre Absicht nicht, ihr Handeln an die Stelle der kommerziellen Thätigkeit und der Privat-Initiative zu stellen, welche allein in vollständiger Weise die regelrechte Verproviantirung der Kapitale sichern können. Der Handel kann in aller Sicherheit alle zur Ernährung nothwendigen Waaren nach Paris hereinbringen lassen; die Regierung verzichtet für diese Waaren auf all und jedes Recht der Requisition. — Ferner sagt das offizielle Journal:

"Das Blatt "Univers" hat gewagt zu sagen, daß Preußen in Vorschlag brachte, die mobile Nationalgarde der Nationalgarde von Paris zu assimilieren, indem es ihr die Waffen lasse und sie in ihre Heimat schicke, aber daß die durch Jules Favre vertretene Regierung diese Kombination in eigenem Interesse abgelehnt hätte. Eine Beleidigung dieser Art kann nur ihre Freunde treffen, die dem öffentlichen Wohl sind genug sind, um in unserer Armee gefährliche Aufregungen auszusäten. Es trennen uns nur noch wenige Tage vor dem Augenblick, wo es der Regierung möglich sein wird, öffentlich Verfahren darzulegen. Über von jetzt an bereits geben wir dieser schändlichen Angabe das unumwundene Dement." Nur nach den äußersten Anstrengungen ist es möglich gewesen, für die Nationalgarde von Paris die Bedingungen zu erhalten, die durch den Vertrag vom 28. Januar bestätigt werden. Unser Unterhändler hat Fuß für Fuß für das Interesse der Nationalgarde gekämpft und die gegen ihn gerichtete Anschuldigung ist um so ungerechter, als er nicht einen einzigen Tag unterläßt, zu Gunsten derjenigen, von denen man behauptet, sie seien ausgegeben worden, die Möglichkeit zu reue am Ende in ihre Heimat zurückzukehren zu können."

Das offizielle Journal vom 7. enthält folgende zwei Notizen: Die Regierung hat heute eine Decsche von Herrn Gambetta erhalten, welche die Entlassung desselben als Adjutant der Regierung, als Minister des Innern und als Delegierter des Kriegeministeriums einreicht. Dieser Entlassungsbesuch wurde angenommen. Herr Emmanuel Arago ist in Vorbereitung mit dem Ministerium des Innern betraut worden. General Besio, Kriegsminister, wird heute Abend abreisen, um die Leitung der militärischen Angelegenheiten zu übernehmen.

Das Herrn Dorion interimistisch anvertraute Handelsministerium hat in Folge der Rückkehr des Herrn Magnin, dessen Reise zum Zweck hatte, die Verproviantirung von Paris zu sichern, aufgehoben.

Einige Blätter melden, daß ein von der Delegation von Bordeaux herührendes Dekret die Absetzung mehrerer unabsehbarer Justizbeamten ausgesprochen hat. Der Regierung ist dieses Dekret nicht offiziell bekannt. Die Fragen, welche die Absetzbarkeit der Richter berühren, können nur von der Nationalversammlung entschieden werden, welcher eine von der am 13. September eingefestigte Kommission von Rechtsgelehrten vorbereite Organisation der Gerichte vorgelegt werden wird. Das Dekret der Delegation konnte somit diese Frage nicht lösen.

Gehen lassen, daß dieselbe sich gütlich über die Schuld oder Unschuld der Herren Kommissionäre ausspräche in Beiret der Anordnung von Gemälde mythischen Inhalts in näherer Nachbarschaft mit solchen biblischer Geschichte, so würde die Académie nicht verfehlten haben, pflichtgemäß gewissenhaft und unparteiisch etwa in folgender Weise sich zu äußern: Es gilt überall, wo gute Sitten herrschen, für unerlaubt und unzulässig, Kunstdgegenstände obsoleten Inhalts öffentlich auszustellen mag der obsoleten Charakter sich kundgeben in nackten Figuren oder in solchen, die vollständig bekleidet sind. Die menschliche Erscheinung aber, das Schönste und allerhöchste Dasein in der göttlichen Schöpfung abzubilden, das hat die höchste Kunst zu allen Seiten für ihre höchste Aufgabe und ein Selingen darin für ihre Glorie angegeben. An dieser Stelle darf Niemand so weit gehen, etwas Unrechtes oder Verwerfliches zu suchen, ohne sich in den krassesten Widerspruch mit sich selber zu bringen. Wer so weit geht, der mußte sonst außerweite alle Gemälde Galerien und vollends die Antiken-Kabinette und sonders schleichen. Bei der Darstellung des Nudismus ist überall die Zattlosigkeit und der schlechte, wohl gar schamlose und frivole Ton, der verdeckt werden kann, keineswegs aber die Nudität als solche, sonst müßte ja in der That auch selbst die Christusgestalt des Herrn Berlati, welche in Etw. Excellenz Elias besonders hervorgehoben, eine sitzliche Verstimmung erzeugen, um so mehr, als dieselbe, wie schön auch gemalt, keineswegs von einer idealen Auffassung Bezeugnis gibt.

Wen Etw. Excellenz aber besonders betont, daß es das religiöse Gefühl verleihe, sobald in nächster Nähe von Christusbildern größere Darstellungen einer nackten antiken Venus und einer Nymphe zusammen in einem selben Saale erscheinen; wenn Etw. Excellenz derartige Aufzüglichkeit mit einer Stigorosität, von welcher die Académie bisher kein kleiner Beispiel gekannt hat, für die Zukunft streng vermieden wissen wollen, so streng, daß Hochdieselben fünfzig Revision und Superrevision in Aussicht zu nehmen für erforderlich halten — so darf die Académie Etw. Excellenz nicht verschweigen, daß sie sich auf das Schmerzlichste getroffen und um so mehr in zweitlicher Verlegenheit versetzt findet, als sie aus Etw. Excellenz Worten und Ansichten mit dem besten Willen keinerlei bessere Befreiung zu schöpfen und zu gewinnen im Stande ist; daß sie ferner es bezweisen muß, od gediegene Männer in der Mitgliedschaft unter solchen Umständen und in solcher Perspektive sich werden bestimmten lassen, das Geschäft des Arrangements der Gemälde zu übernehmen.

Wer es jemals versucht hat, nur eine einzige Wand mit Bildern anständig und mit Geschmack zu hängen; wer vollends die Schwierigkeit hat Lennen lernen, mehrere Säle von sehr ungleicher, teilweise schlechtester Beleuchtung mit Gemälde von verschiedenster Dimension, verschiedenstem Total-Effekt sc. in einigermaßen guter Ordnung und Symmetrie aufzustellen, der wird seine Arme verzweifelnd herunterfallen lassen, wenn man ihm obenin auch noch die Zumuthung stellt, Erläuterungen einzuhören über persönlich beobachtete Beziehungen der Bilder zu einander.

Die Herren Künstler, welche zu gestellt hatten und auch künstig die akademische Ausstellung mit ihren Werken zu schmücken in Aussicht nehmen, treten klugend und fragend heraus und sprechen sich unumwunden dahin

Das amtliche Blatt veröffentlicht folgende Depesche, welche Jules Ferry, der Maire von Paris, dem Lordmayor von London übersandte:

Ich hatte die Ehre, die Herren Oberst Stuart Wortley und George Moore, Delegierte des von Ihrer Herrlichkeit präsidierten Komites, welches zum Zweck hatte, der Bevölkerung von Paris und den von dem Kriege verehrten Gebieten zu Hilfe zu kommen, zu empfangen. Ich habe den ersten Theil dieses herrlichen und brüderlichen Geschenkes in Empfang genommen. Die Stadt Paris drückt der Stadt London ihren tiefsten Dank aus. In der Tiefe unseres Unglücks ist die Stimme des englischen Volkes die erste gewesen, welche uns von außerhalb den Ausdruck seiner Sympathie brachte. Das Volk von Paris wird es nicht vergessen. Wenn die Seelen der zwei Völker vereint schlagen, können wir auf die Zukunft vertrauen.

Bekanntlich wurde General Ducrot wegen gebrochenen Ehrenworts von preußischer Seite reklamirt. General Trochu billigte indeß in einem Briefe des Benehmen seines Freundes und Waffenbruders vollkommen. General Vinoy soll nun dem "Paris-Journal" aufzugehen in einem Briefe dieser eigenthümlichen Lage, in der sich Ducrot befindet. Erwähnung gehabt und ihm erklärt haben, daß er sich entschieden weigern würde, seinen Kollegen, so lange er das Oberkommando bekleide, auszuliefern. General Ducrot hätte darauf geantwortet, daß eine persönliche Rücksichtnahme einer von den allgemeinen Interessen geforderten Lösung nicht im Wege stehen sollte. Sofort hätte er sein Kommando niedergelegt und sich nach seiner Wohnung begeben, wo er, umgeben von seinen vier Adjutanten warte, daß man ihn nach Versailles abführe. — Die Bestätigung ist abzuwarten. Der Fall würde erst praktische Bedeutung erhalten, wenn auf den Waffenstillstand nicht der Friede folgte.

Der bekannte italienische Republikaner Heinrich Cernuschi veröffentlicht in den pariser Blättern folgendes Schreiben:

Paris, 2. Februar 1871.

Herr Direktor! Man spricht von meiner Kandidatur. Dieses gleichzeitige gegen meinen Willen. Wenn ich gewählt werden sollte, würde ich das Mandat nicht annehmen. Franzose von gestern, würde ich mich nicht für ermächtigt halten, die ersten Fragen zu behandeln, welche der Nationalversammlung vorgelegt werden. Ich würde Ihnen sehr verbunden sein, wenn Sie diese Erklärung veröffentlichten würden.

Cernuschi wurde bekanntlich unter dem Kaiserreich ausgewiesen, weil er — er war damals noch nicht naturalisiert — der Opposition bei Gelegenheit des Plebisitzs 100,000 Fr. gegeben. Nach seiner Ausweisung verdoppelte er die Summe. Nach dem 4. September wurde er dann zu seiner Belohnung naturalisiert.

Bordeaux. Briefe des "Etoile Belge" aus Bordeaux vom 3. Februar geben einige Aufschlüsse über die Verhandlungen, welche nach der Ankunft Jules Simon's stattfanden. Die erste Zusammenkunft Jules Simon's mit den Mitgliedern der Delegation von Bordeaux soll eine sehr herzerreisende gewesen sein und Jules Simon zuerst bitterlich geweint haben. Jules Simon gab dann Erklärungen über die Belagerung und Übergabe von Paris.

Als die Deutschen Paris umzingelten, befand sich dasselbe ohne alle militärischen Hülfsquellen. Es war selbst ein Wunder, daß dasselbe seine Wälle schließen konnte. Die Vertheidigungskräfte waren ein unzusammenhängendes Gemüth von verschiedenen Trümmern von Sedan, von Abtheilungen von Regimentern, welche man den Depots entnommen, und von Mosillagern. Es war unmöglich, sie gegen den Feind zu führen und diesen zu verhindern, seine Stellungen einzunehmen, ohne an einem Tage die Streitkräfte aufzufessen, welche mit der Zeit täglich werden konnten. Der Kampf bei Chatillon, in welchem mehrere Bataillone sich aufzögen und durchgingen, war eine Warnung, die man nicht unbedacht lassen konnte. Die Generale mußten die Truppen erst kriegerisch machen. Dieses Werk wurde dadurch ausgeführt, daß man während zwei Monaten häufig Gefechte im Süden, Osten und Norden lieferte. Als die Vertheidigungskräfte im Stande war, sich zu halten, unternahm General Ducrot Ende November seinen großen Aufzug. Es war im Augenblick als die Loire-Armee vor Orleans stand. Der General Ducrot wurde von den preußischen Batterien zurückgewiesen und vor Paris zurückgeworfen, während einige Tage später die Loire-Armee geschlagen und in zwei Theile auseinandergerissen wurde. Die Lage verlangte sich in gegenwärtiger Ohnmacht; die Preußen konnten gegen die vorzülichen Werke von Paris nichts ausrichten; die pariser Arme vermochte nichts gegen die preußischen Armeien. Wenn der Belagerer einen Aufzug mache, so befand er sich in der nämlichen Lage, wie der Belagerte, ohne daß er seine Kräfte entwickeln könnte, denn er war überall zwischen zwei Artilleriewallen. Man glaubt, daß General Trochu einen besseren Erfolg gehabt haben würde, wenn er bei dem Angriff vom 19. Januar 200,000 statt 100,000 Mann in Bewegung gesetzt hätte. Aber General

aus, daß unter so bewegendenden drückenden Verhältnissen sie es vorziehen würden, auf die Ehre, in den Sälen der königlichen Akademie künftig aufzutreten, lieber ganz und gar zu verzichten.

Die Akademie hat zu allen Zeiten ein stolzes Bewußtsein an dem Schutz gehabt, den die Krone ihr durch den Herrn Unterrichtsminister als Rukator hat angelehen lassen, sie hat in der schöchten Harmonie, die bisher stattgefunden, gern einen Grund des angenehmen Fortschritts der Entwicklung unserer Kunstzustände annehmen wollen, um so empfindlicher fühlt sie sich getroffen durch die belästigende Weihachtsfeier, die wie ein Blitzstrahl unerwartet und unverhüllt seitens Ew. Exzellenz über sie hereinbrach.

Eine Verhüllung könnte die königliche Akademie nur darin finden, wenn Ew. Exzellenz die in Aussicht gestellte Vereinbarung mit der königl. Akademie über Prinzipien, die unvereinbar sind, hochgezogen fallen lassen, und in rein künstlerischen Angelegenheiten der Autorität der Akademie, welche dieselbe glaubt mit Recht beanspruchen zu können, die Weihachtsfeier nicht versetzen möchten, wodurch zugleich das lezte Wort in dieser Angelegenheit geprägt sein würde.

In dieser Hoffnung zeichnet mit der schuldigen Erörterung

Ew. Exzellenz die Mitgliedschaft der königlichen Akademie der Künste.

Hunger und Liebe.

Versailles, 4 Februar.

Charakteristisch für die pariser Zustände während der Belagerung ist folgendes Geschichten, das ich aus bestem Munde erfuhr. Der Adjutant des General Valaau bat in Paris eine liebe, kleine süße Braut und weiter keine Richtbar, als seine delikatsten Chil. Und dann kam Neujahr und die Brüder für jeden galanten Mann, seiner Dame oder seinen Damen ein gutes Neujahrsgeckchen zu hängen zu legen. Vor einem Jahre noch schenkte man Gondorius, Schnau, Blumen und hundert kleine reizende, kostspielige par le Nid. Da diesem Jahre wurde es in Paris die beliebteste und theuerste Mode seiner Dame in eleganter Envelope von Papier, Seide, Blumen etwas reell Chilares zu widmen. Besonders gefügt und beliebt waren fette Hühnchen! Wie ein Blumenbouquet würden sie der Hölle am Neujahrmorgen mit einem zierlichen und gefühlvollen Verschluß überreicht. Aber die Hühnchen wurden sehr, sehr teuer dadurch — das Stück kostete 200 bis 300 Francs, je nach der Größe und seiten-Bartheit. Und unser Adjutant hatte keine 200 Francs für ein Hühnchen übrig.

Er ging mit schweren Herzen und leichtem Portemonnaie in die Glücksburg des Palais Royal, die von Woche zu Woche immer mehr zum leeren Schall herabzuhängen, und kaufte für ständig Francs ein gutes, weiches Täubchen. Daß dann er an einem rosaliebenen Bandchen ein kleines Gedicht auf die Hölle, in dem die süße Stephie mit diesem Täubchen an Schönheit und Sanftmut und Applichkeit verglichen wurde. So ließ er das Täubchen in Steppians behagliches, duftiges, kleines Boudoir flattern. Der Effekt war ein überwältigender. Stephie lachte und weinte in

Trockn, hat alle Streitkräfte angewandt, die er besaß, ohne sie ganz auszuschließen zu können. Nach dem 19. Januar erklärten alle Generale, alle Oberoffiziere, daß sie bereit seien, den Angriff wieder zu beginnen, und ihr Leben für die Ehre Frankreichs einzugeben, jedoch ohne Hoffnung für das Heil von Paris. Die Nachricht von der Niederlage Chanzys benahm alle Hoffnung, die man auf die Departements begründete. Der Hunger drängte. Alle Lebensmittel waren erschöpft. Die Sterblichkeit war furchtbar. Da die Regierung kein Fleisch, kein Mehl, kein Gemüse mehr hatte, um zu verhindern, daß zwei Millionen Menschen des Hungertodes sterben, so war sie gezwungen, den Waffenstillstand zu verlangen.

So ungefähr die Erzählung Jules Simons. Gambetta gab sich aber mit diesen Erklärungen nicht zufrieden und am 2. kam es in einer Berathung zum offenen Bruch zwischen dem Diktator von Bordeaux und dem Mitgliede der Regierung von Paris. Gambetta trat in demselben so heftig und brutal gegen Jules Simon auf, daß dieser sich an den Admiral Fourichon wandte und sagte: Admiral! Ich beschwöre Sie, vertheidigen Sie mich gegen diese Beschimpfungen! Der Admiral, der das Gambetta'sche Wahldekrete mit unterzeichnet hat, wollte seine Partei nicht ergreifen. Cremieux ist für die Gambetta'sche Politik, daher gegen Jules Simon, und man trennte sich in der feindseligsten Stimmung. — Der weitere Verlauf ist bekannt.

Italien.

Florenz, 13. Februar. (Tel.) In der heutigen Sitzung der Deputiertenkammer wurde die Diskussion über die dem Papste zu gewährenden Garantien fortgesetzt.

Bezüglich des Artikels über die Abgabefreiheit der päpstlichen Paläste erklärte der Konsulpräsident Visconti Venosta, daß politische Gründe und Gründe der höchsten Konvenienz es seien, welche die vollständige Anerkennung der Abgabefreiheit der päpstlichen Residenzen geboten. Der Minister wiederholte, daß das Ministerium aus dieser Angelegenheit eine Kabinetsfrage mache. Nachdem hierauf einige Redner gesprochen, vertheidigte der Konsulpräsident die Haltung des Ministeriums. Die Kammer genehmigte dann den Theil des Artikels 7 des Kommissionsentwurfs, welchen das Ministerium bereits angenommen hatte, und verwarf mit 204 Stimmen gegen 139 (6 enthielten sich der Abstimmung) den Theil des Artikels, der von dem Ministerium verworfen worden war.

Florenz, 14. Februar. (Tel.) Der zur Zeit hier verweilende italienische Gesandte beim österreichischen Hof hat die Befreiung erhalten, sich schnellst auf seinen Posten zu begeben, da man Angesichts der Neubildung des österreichischen Ministeriums Besorgnisse betrifft der ferneren Haltung Österreichs hinsichtlich des päpstlichen Stuhles hier best und eine Einwirkung gegen eventuelle Besitztiteln für nothwendig hält.

Großbritannien und Irland.

London, 14. Februar. (Tel.) Die nächste Sitzung der Konferenz findet Donnerstag statt. — Wie die "Times" meldet, hat Rose die Ernennung als Mitglied der Kommission zur Lösung der Schwierigkeiten zwischen England und Amerika abgelehnt, dagegen hat Stafford Northcote diese Ernennung angenommen und wird noch in dieser Woche nach Amerika abschreiten. — Nach einem Telegramm aus Peking vom 26. Januar an das hiesige auswärtige Amt herrscht im Norden Chinas vollständige Ruhe.

Auf die Interpellation Denison's erklärte Gladstone im Unterhause, daß der Regierung nicht bekannt sei, daß seitens der deutschen Militärbehörde die Verproviantirung von Paris erschwert werde. Auf die Interpellation Herberts erwiderete der Premier, daß die englische Regierung der deutschen Regierung bereits am 20. Januar angedeutet habe, daß es ersprüchlich sein würde, die beabsichtigten Friedensbedingungen den neutralen Mächten mittheilen zu lassen. — Das Unterhaus bewilligte einstimmig die Aussteuer der Prinzess Louise. — Im Oberhause wurde eine auf die Vermählung der Prinzess Louise bezügliche Loyalitäts-Abschrift beschlossen. — Das Blaubuch, welches heute zur Veröffentlichung gelangte, umfaßt Altenstücke von dem Zeitpunkte an, als der russische Botschafter, v. Brunnow, Lord Granville das Zirkularschreiben des Fürsten Gortschakoff in der Pontus-Angelegenheit überreichte (9. Novbr.) bis zu der Zeit, als es definitiv entschieden war, daß kein Vertreter Frankreichs bei der Pontuskonferenz erscheinen werde. Das Blaubuch enthält in dieser Beziehung nur wenige nicht bekannte Altenstücke. — Bezuglich des deut-

lichen Braten! Zum Diner aßen die glücklichen Liebenden das Täubchen mit einander bei verschlossenen Thüren. Das Herzchen teilten sie gewissenhaft. Unser Adjutant war der seligste der Adjutanten. Aber, o weh! schon am anderen Tage fand er Stephanie in bitteren Thränen in ihrem Schmollwinkelchen sitzen. Ihre Bubenfreundin Marguerite war zum Besuch dort gewesen und hatte mit Triumph erzählt: Mein Bankier hat mir gestern ein reizendes fettes Hühnchen überreicht, es kostete 250 Francs, aber es war delikat! Und Stephanie weinte und schmolte, daß sie nur ein Täubchen als Neujahrswünsch bekommen habe. Und seit Neujahr hatte Stephanie diesen Schmerz gekränter Liebster immer noch ganz überwunden. Der arme Adjutant war der trostloseste aller Adjutanten, aber er wußte keinen Rat. Sein Portemonnaie erlaubte es ihm sogar nicht einmal, das Täubchenpräzent zu wiederholen. Und Stephanie erzählte ihm täglich, daß sie einen wahnsinnigen Appetit auf Hühnchen und Täubchen habe. Da kamen die Waffenstillstands-Verhandlungen zwischen Paris und Versailles. Der Adjutant begleitete seinen General nach Versailles. Er fuhr mit dem jungen freundlichen Huzarenlieutenant v. Bernhardi, der gerade Parlamentair zu jahr war, an den versäller Markthalen in der Rue du Plessis vorüber. Er sah in den Hallen Savigny, Säne, Teufelhans und sonstiges Gefügel hängen. Da hatte er einen glücklichen Einfall. Er bat den jungen Parlamentair, ihm die Gabeln auszuwirken, hier ein einzelnes Hühnchen für seine hohen Braut laufen zu lassen. Und Lieutenant v. Bernhardi sprach mit dem Grafen Bismarck über diese zarte diplomatische Angelegenheit und ging in die Gefügelhalle und kaufte den größten, festesten Truthahn und brachte ihn dem vor Überzähligung und Glück fast närrischen Adjutanten als Geschenk. Welch ein glücklicher Abend das wohl gewesen ist in dem düstigen Boudoir der süßen Stephanie!

(N. fr. Sc.)

* **Ein Sicherheitskommisarius.** Der französische Schriftsteller Léopold Delord erzählte vor mehreren Jahren eine Episode aus Louis Napoleons Leben, die wohl heute in Erinnerung gebracht zu werden verdient: Es war im Jahre 1848, als sich Louis Napoleon als "Prinz Louis", nachdem er von der provisorischen Regierung gleich nach seiner Ankunft wieder nach England zurückgeschickt worden war, ganz heimlich unter dem Namen Durand im "Hotel du Rhin" auf dem Vendôme-Platz aufhielt und sich die Deckslüsse seines Daniels ansetzte, die ihm "bessere Tage" zu versprechen schien. Ein Kellner diente ihm dort sehr treu, kannte sein Intognito, erwies sich aber sehr verschwiegen und zuverlässig. Als Bonaparte Präsidient geworden, wollte er den Kellner belohnen und ließ ihn ins Elisse rufen. Er sagte ihm: Jean, wollen Sie mein Haushofmeister werden, oder soll ich Ihnen das Hotel kaufen, in dem Sie bisher konditariaiert und das, wie ich höre, gerade zu verkaufen ist." "Kaufen Sie mir lieber das Hotel", erwiderte Jean reuherzig, — „das ist doch sicherer.“

französischen Krieges reicht das Blaubuch von der ersten Hälfte Juli und geht aus von den stürmischen Szenen in der französischen Kammer, welche der Kriegserklärung vorangingen bis zum Abschluß des Waffenstillstandes. Aus den bezüglichen Älterstücken geht hervor, daß die britische Regierung den verschiedenen Interventionsprojekten gegenüber besonders geltend machte, daß eine Intervention so lange zu vermeiden sei, als nicht eine die Annahme beider Theile verheizende Basis vorge schlagen sei. — Das lezte Älterstück des Blaubuchs ist eine Note Lord Granville's an Lord Loftus in Berlin vom 20. Januar, in welcher ersterer den Wunsch ausspricht, die deutsche Regierung möge ihre Ansichten bezüglich der Friedensbedingungen aussprechen.

Türkei und Donaufürstenthümer.

Bukarest, 14. Februar. (Tel.) In der Moldau findet eine allgemeine Agitation statt, um Ergebenheitsadressen an den Fürsten zu Stande zu bringen, während man in der Walachei eine reservirte, zum Theil feindliche Haltung einhält. Das Verbleiben des Fürsten auf seinem Posten ist nunmehr un zweifelhaft.

Vom Landtage.

28. Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Berlin, 13. Februar.

Eröffnung um 10 Uhr. Am Ministerisch mehrere Regierungs-Kommissare. Die Beratung des Armengezes steht vor § 41, der die Zusammensetzung der sogen. „Deputation für das Heimatwesen“ zur Entscheidung von Streitigkeiten zwischen einem preußischen und einem anderen deutschen Armenverband vorschreibt. Die Regierung will die Deputation aus drei von dem Minister des Innern zu bestellenden Mitgliedern der Regierung bestehen lassen, von denen mindestens eines der Qualifikation zum höheren Richteramt desgleichen muß, und zwar soll diese Deputation auch die Streitigkeiten zwischen preußischen Armenverbänden entscheiden.

Das Herrenhaus ist diesem Vorschlag beigetreten, verlangt aber für Streitigkeiten zwischen Verbänden derselben Kreises die Entscheidung durch einen Ausschuß dieses Kreises, der aus dem Landrat als Vorsitzenden und vier von dem Kreistage zu wählenden Kreisangehörigen besteht, von denen einer die Qualifikation zum höheren Richteramt haben muß. Die Kommission des Abgeordnetenhauses endlich trennt die Streitigkeiten zwischen preußischen Armenverbänden von denen, die zwischen einem preußischen und einem anderen deutschen Verband etwa entstehen möchten, stellt die Bestimmungen über die Entscheidung der ersten an einer anderen Stelle (§§ 60—62) zusammen und schlägt die Streitigkeiten der letzteren Kategorie eins folgenden zusammengelegte Behörde vor:

§ 41. „Die Deputation für das Heimatwesen besteht aus einem richterlichen Beamten, einem Verwaltungsbeamten und ferner drei von der Provinzial-Vertretung zu wählenden Mitgliedern. Der richterliche Beamte wird aus den etatsmäßigen Mitgliedern eines am Ende der Deputation befindlichen Gerichts-Kollegiums, der Verwaltungsbeamte aus den am Ende der Deputation fungirenden etatsmäßigen Mitgliedern der Regierung oder des Polizei-Präsidentiums zu Berlin, bezeichnungsweise der Landdrostei, oder dem Oberpräsidenten beigeordneten Räthen für die Dauer eines Hauptamtes am Ende der Deputation von dem Könige ernannt. Die drei anderen Mitglieder werden aus den Angehörigen des Sprengels der Deputation für die Dauer von drei Jahren gewählt und von dem Vorsitzenden durch Handschlag an Eidesstatt verpflichtet. In gleicher Weise wird für jedes Mitglied ein bestimmter Stellvertreter ernannt, beziehungsweise gewählt. Den Vorsitzenden der Deputation und dessen Stellvertreter ernannte der König aus der Zahl der Mitglieder.“

Abg. v. Meyer will jedes noch einen Kreisrichter in der Deputation haben, zumal die Landräthe, häufig gewogene Offiziere ohne juristische Bildung, und die Landwirthe, welche ihnen assistiren, nicht immer das Zweckmäßige befähigen dürften.

Abg. v. Lasker: Das Streben der Kommission ging hauptsächlich dahin, den Salen hier, wo es gut angeht, zur Selbstverwaltung und Rechtsprechung heranzuziehen. Man muß dahin wirken, daß das Juristenrecht und der gesunde Menschenverstand in den Augen des Publikums, resp. einer ungebildeten Minorität sich nicht immer zu widersprechen scheinen. Die Scherze über die Juristen hat allerdings der Abg. v. Meyer immer zur Hand; wir aber wollen eben das Volk soweit bringen, daß es sich selbst Recht spricht, und die Juristen rur noch als Sachverständige fungieren. Dazu ist für den Aufang durch die Kommission ein guter Versuch vorgeschlagen.

Abg. v. Meyer ist gern in der Minorität, da dies gewöhnlich die bessere Gesellschaft sei und in ihr der wahre Menschenverstand zum Ausdruck komme. Im Uebrigen sei er nur gegen die juristischen Doktorfragen, hätte aber die Juristen überall gern, wo sie am Platze seien. Abg. Miquel: Das von der Kommission vorgeschlagene Verfahren sei weit einfacher und billiger als früher und es sei besser, durch ein nach festen Prinzipien geordnetes Rechtsamt in Armensachen rasch und billig zu entscheiden, als einen Prozeß durch drei Instanzen zu ermöglichen. Im Uebrigen sei doch nicht zu fürchten, daß die preußischen Landräthe immer unerfahrene Offiziere sein würden. Hierauf wird § 41 in der Fassung der Kommission angenommen. Die folgenden Paragraphen bis § 59 werden fast ohne Debatte und nur hier und da mit unwesentlichen oder rein redaktionellen Änderungen genehmigt, nachdem der Referent v. Rauchhaupt, der durch seinen Balonismus wesentlich zur Aukürzung der Verhandlungen beitrug, sie mit einem Minimum von Worten empfohlen hat.

Hinter § 59 beantragt Reichenberger (Olpe) folgenden neuen Paragraph einzuführen: Gegen die Entscheidung des Bundesamtes in bei Streitigkeiten zwischen preußischen Armenverbänden der Rechtsweg zulässig, jedoch nur insoweit, als es sich darum handelt, welchem der freien von Armenverbände die Verpflichtung zur Fürsorge obliegt. Bis zur rechtskräftigen Beendigung des Prozesses muß die Entscheidung des Bundesamtes befolgt werden.

Diese Einschaltung gegen die sich der Referent, Abg. Miquel und Reg.-Kommissar Wehlers erklären, wird abgelehnt. Die §§ 60—62 handeln von der Zusammensetzung und dem Verfahren der Kreis-Kommissionen, die zur Entscheidung von Streitigkeiten zwischen preußischen Armenverbänden eingesetzt werden sollen. (Schiedsrichterliche Entscheidung, eventuell gültlicher Sühnevertrag, bevor der Streit vor die Deputation gebracht wird. Die Kommission besteht aus dem Landrath als Vorsitzendem und zwei Mitgliedern, welche der Kreistag für drei Jahre aus den Kreisangehörigen wählt.) Ein Antrag Webers (Erfurt), den Sühnevertrag zu befestigen, wird gegen die Stimmen der liberalen Fraktion abgelehnt.

§ 68 bestimmt, daß ein Armenverband die Erfattung verausgabter Unterstützungsosten nur im gerichtlichen Verfahren beanspruchen kann. Die Kommission des Abgeordnetenhauses hat in Übereinstimmung mit dem Herrenhause folgendes Alinea 3 des § 68 in der Regierungsvorlage gelesen: „Gegen den unterstützten Hilfsbedürftigen und dessen alimentationspflichtige Verwandte steht den Armenverbänden wegen bereits verausgabter Unterstützungsosten ein Aufpruch nur insoweit zu, als dieselben schon zur Zeit der Gewährung der Unterstüzung dazu vermögend waren.“ Abg. Bahr beantragt die Wiederherstellung dieses Alinea und wird darin von Lasker lebhaft unterstützt. Das Haus beschließt jedoch, es bei der Streichung zu belassen.

§ 70 enthält die Bestimmungen über die Heranziehung eines Bezirks zur Armenlast auf Grundlage der direkten Staatssteuer. (Mahl- und Schlachtfeste, Grundsteuer, Gebäudesteuer; die von der letzteren befreiten Grundstücke mit Ausnahme derjenigen, welche sich im Besitz der Mitglieder des Königlichen, des hessen-darmstädtischen Fürstentums, sowie des hannoverschen Königshauses oder des kurhessischen oder nassauischen Fürstentums befinden, werden gleichwohl herangezogen und ihres Beitrages zur Armenlast wegen besonders eingehängt, gerade so als ob sie überhaupt zur Grundsteuer herangezogen wären).

Abg. v. Donat beantragt an dieser Stelle folgenden, bisher nicht gedruckten Zusatz zu § 70: Die zur Einkommensteuer nicht veranlagten Vermögensobjekte des Fiskus werden zum Zwecke der Heranziehung zur Armenverwaltung ebenfalls zur Einkommensteuer eingehängt.

Der Finanzminister und sein Kommissar Geh. Rath Vollny er-

klären sich mit Nachdruck gegen diesen Zusatz, der eine große Prinzipienfrage gelegentlich entscheiden will, statt ihre Entscheidung bis zur Emanation der neuen Gemeindeordnung aufzugeben und es einstweilen bei dem gesetzlich geregelten Verhältniß des fiskalischen Eigentums zu den Kommunalosten bewenden zu lassen. Die Folgen des Antrags seien gar nicht zu übersehen, seine Annahme könnte das ganze Gesetz in Frage stellen. Eine so wichtige Frage durch das Mittel eines nicht einmal gedruckten, also durchaus überzeugenden Antrags hier plötzlich entscheiden zu wollen, sei im höchsten Grade bedenklich. Abg. Elsner v. Gronow bittet das Haus, Ristus, der immer nur nimmt, aber ungern gibt, der ein sehr schwer zu fassender Fall ist, diesmal nicht entschlüpfen zu lassen sondern ihm jeden Ausweg abzuschneiden. Der Antrag v. Donat wird, wie die Zahlung ergiebt, mit 151 gegen 149 Stimmen, und sodann in namentlicher Abstimmung mit 186 gegen 136 Stimmen abgelehnt. Dagegen stimmen die Nationalliberalen, die Freikonservativen und ein Theil der Rechten; dafür die Fortschrittspartei, die Katholiken, die Polen und ein Theil der Rechten. Der § 70 bleibt also unverändert.

Der Rest der Vorlage bis § 74 wird fast ohne Debatte genehmigt; es handelt sich noch um Einleitung und Ueberschrift. Abg. Windthorst erklärt, daß er in Folge des Beschlusses über das Stiftungsvermögen für kirchliche Wohltätigkeitszwecke (§ 19) außer Stande sei, für das ganze Gesetz zu stimmen, wenn nicht wenigstens die Rheinprovinz von demselben ausgenommen werde. Einen bezüglichen Antrag wolle er gegenwärtig nicht einbringen, hoffe aber die ganze Angelegenheit in einer für ihn günstigeren Lage wiederzufinden, wenn die Vorlage aus dem Herrenhause an das Abgeordnetenhaus zurückgelange. (Widerspruch.)

Abg. Lasker findet es mit der Courtoisie gegen das Haus wenig verträglich von hier aus an den Bestand des andern Hauses zu appelliren und dort sein Recht zu suchen. Es sei das eine neue Probe eines Einverständnisses, dessen Anzeichen auch sonst nachzuweisen sind.

Abg. Windthorst: Ich glaube nicht, daß das Herrenhaus werde mir etwas zu Gefallen thun; wohl aber hat es schon für das Recht Manches gethan, und ein Gleichtes erwarte ich in diesem Hause. Von Herrn v. Kar dorff habe ich es von vorn herein nicht bezweifelt, daß er mich erinnern wird, Gründen mit abgestandenen Redensarten, wie partikularistisch traktiren werde. Die Nationalfahne wird von so verschiedenen und unbefreiten Händen geschwungen, daß sie gar nicht mehr den nationalen Gedanken vertritt. § 19 ist ein Eingriff in Privatengenthum, und es war eine sehr wichtige Mehrheit, welche neulich gegen meine Ansicht entchied.

Abg. Miquel: Es ist nichts Selenes, daß zwischen zwei divergirenden Parteien ein Pakt geschlossen wird, ein schriftliches Kartell: Thut Du mir dies zu Gefallen, so thue ich Dir Jenseits. Ich will nicht behaupten, daß ein solches Bündnis zwischen dem Abg. Windthorst und seinen Freunden einerseits und jener Partei, die vornehmlich im Herrenhause vertreten ist, andererseits abgeschlossen ist; jeder wird nach den Ereignissen, die bei dieser Debatte zu Tage getreten sind, sich darüber ein Urtheil bilden können. Im Uebrigen handelt es sich hier nicht um eine nationale, sondern um eine rechtliche Frage; Preußen ist dem Bunde zur Ausführung dieses Gesetzes verpflichtet; und wenn das Herrenhaus die Rheinprovinz egimierte, mächtigte die Regierung das Gesetz für diese Provinz abzroyieren.

Abg. v. Kar dorff: Wenn Redensarten von Partikularismus nicht mehr verfangen, so verfangt der beliebte Alarmruf noch viel weniger. Es wird Sturm gelauen gegen die katholische Kirche! Die große Mehrzahl der rechtgläubigen Katholiken in Deutschland steht nicht hinter Hrn. Windthorst und seinen Freunden, welche unter der Maske des orthodoxen Katholizismus partikularistische Gelüste verbergen (heftiger Widerspruch im Zentrum). Der Präsident ersucht den Ritter, der der Sache zu bleiben. — Abg. Lasker: Möge Abg. Windthorst doch einen Antrag in seinem Sinne stellen; er wird sehen, wie wenige Mitglieder dieses Hauses ihn unterstützen! Wenn er an das andere Haus appellirt, so verstdt er gegen die einfachsten Pflichten der Courtoisie, welche er diesem Hause schuldet.

Die einleitende Ueberschrift wird in der Fassung der Kommission angenommen. Damit ist das Armengezetz erledigt.

Sodann berichtet Graf Wringler die Namens der Budgetkommission über den verlangten Vorschuß von 50 Mill. Thalern für die Kriegsführung. Die Kommission empfiehlt die Genehmigung des Gesetzentwurfs mit der geringen Aenderung, daß die Verpflichtung zur Erfattung von Kapital und Zinsen bis zum 1. Juli 1871 schon in § 1 ausgesprochen wird, nicht erst in § 2, wie die Vorlage es thut. Der § 1 soll also lauten: Der Finanzminister wird ermächtigt, dem Bundeskanzler zur Besteitung der durch die Kriegsführung entstehenden außerordentlichen Ausgaben der Militär- und Marine-Verwaltung einen Vorschuß bis zur Höhe von 50 Millionen Thaler mit der Mahnung zur Verfügung zu stellen, daß der entnommene Vorschuß nebst Zinsen (§ 2) und Kosten dem preußischen Staate spätestens bis zum 1. Juli 1871 erstattet wird.

Abg. Birchow beantragt: statt dem „Bundeskanzler“ zu setzen: „dem deutschen Kaiser“. Dieser Ausdruck erscheint ihm korrekter und vorstiger, denn wenn von der papieren Verantwortlichkeit des Bundeskanzlers, dessen Machtstellung ebenso unbegrenzt als schwer definierbar ist, überhaupt die Rede sein darf, so darf es nur im Feldstage geschehen, nicht im preußischen Landtage. Zur Sache selbst erklärt der Redner alle Mittel bewilligen zu wollen, um den Krieg siegreich zu Ende zu führen und zu einem Friedensschluß zu gelangen, der der permanenten Kriegsruhestellung, in der die Staaten Europas bisher lebten, ein Ende macht. Die Staaten Europas dürfen nicht länger gegeneinander so stehen, wie im Mittelalter Burg gegen Burg, Stadt gegen Stadt stand. Und die Gesinnung zu Gunsten eines friedlichen Verhältnisses der Staaten zu einander ist in den Völkern so mächtig gewachsen, daß die Errreichung dieses Ziels wohl ins Auge gefaßt werden darf in dem Augenblick, wo die Mittel zur gründlichen Beendigung des Krieges mit voller Überzeugung bewilligt werden.

Abg. v. Benda ist gegen das Amendement, damit der deutsche Kaiser nicht sofort nach Nebernahme seiner Würde mit einer Verantwortlichkeit belastet werde, welche zu tragen sein Kanzler bestimmt ist.

Der Finanzminister versichert, daß er auf die gewissenhafte Verwendung des Vorschusses seinen Einfluß üben werde, man mag ihn dem Kaiser oder dem Kanzler bewilligen. Der verantwortliche Beamte des Bundes sei der Kanzler, die an ihn adressirte Bewilligung sei also die durchaus korrekte. Dem Landtage gegenüber sei er (Herr Camphausen) für die 50 Mill. verantwortlich und man möge ihm glauben, daß seine Hände keinen Thaler herausgeben werden, es sei denn für die Zwecke des Krieges, dessen Fortführung zur Zeit allerdings unwahrscheinlich geworden sei. Möge das Haus durch einstimmige Annahme der Vorlage beweisen, daß es in der Kriegsfrage nicht sofort nach Nebernahme seiner Würde mit einer Verantwortlichkeit belastet werde, welche zu tragen sein Kanzler bestimmt ist.

Der Finanzminister versichert, daß er auf die gewissenhafte Verwendung des Vorschusses seinen Einfluß üben werde, man mag ihn dem Kaiser oder dem Kanzler bewilligen. Der verantwortliche Beamte des Bundes sei der Kanzler, die an ihn adressirte Bewilligung sei also die durchaus korrekte. Dem Landtage gegenüber sei er (Herr Camphausen) für die 50 Mill. verantwortlich und man möge ihm glauben, daß seine Hände keinen Thaler herausgeben werden, es sei denn für die Zwecke des Krieges, dessen Fortführung zur Zeit allerdings unwahrscheinlich geworden sei. Möge das Haus durch einstimmige Annahme der Vorlage beweisen, daß es in der Kriegsfrage nicht sofort nach Nebernahme seiner Würde mit einer Verantwortlichkeit belastet werde, welche zu tragen sein Kanzler bestimmt ist.

Der Finanzminister versichert, daß er auf die gewissenhafte Verwendung des Vorschusses seinen Einfluß üben werde, man mag ihn dem Kaiser oder dem Kanzler bewilligen. Der verantwortliche Beamte des Bundes sei der Kanzler, die an ihn adressirte Bewilligung sei also die durchaus korrekte. Dem Landtage gegenüber sei er (Herr Camphausen) für die 50 Mill. verantwortlich und man möge ihm glauben, daß seine Hände keinen Thaler herausgeben werden, es sei denn für die Zwecke des Krieges, dessen Fortführung zur Zeit allerdings unwahrscheinlich geworden sei. Möge das Haus durch einstimmige Annahme der Vorlage beweisen, daß es in der Kriegsfrage nicht sofort nach Nebernahme seiner Würde mit einer Verantwortlichkeit belastet werde, welche zu tragen sein Kanzler bestimmt ist.

Der Finanzminister versichert, daß er auf die gewissenhafte Verwendung des Vorschusses seinen Einfluß üben werde, man mag ihn dem Kaiser oder dem Kanzler bewilligen. Der verantwortliche Beamte des Bundes sei der Kanzler, die an ihn adressirte Bewilligung sei also die durchaus korrekte. Dem Landtage gegenüber sei er (Herr Camphausen) für die 50 Mill. verantwortlich und man möge ihm glauben, daß seine Hände keinen Thaler herausgeben werden, es sei denn für die Zwecke des Krieges, dessen Fortführung zur Zeit allerdings unwahrscheinlich geworden sei. Möge das Haus durch einstimmige Annahme der Vorlage beweisen, daß es in der Kriegsfrage nicht sofort nach Nebernahme seiner Würde mit einer Verantwortlichkeit belastet werde, welche zu tragen sein Kanzler bestimmt ist.

Der Finanzminister versichert, daß er auf die gewissenhafte Verwendung des Vorschusses seinen Einfluß üben werde, man mag ihn dem Kaiser oder dem Kanzler bewilligen. Der verantwortliche Beamte des Bundes sei der Kanzler, die an ihn adressirte Bewilligung sei also die durchaus korrekte. Dem Landtage gegenüber sei er (Herr Camphausen) für die 50 Mill. verantwortlich und man möge ihm glauben, daß seine Hände keinen Thaler herausgeben werden, es sei denn für die Zwecke des Krieges, dessen Fortführung zur Zeit allerdings unwahrscheinlich geworden sei. Möge das Haus durch einstimmige Annahme der Vorlage beweisen, daß es in der Kriegsfrage nicht sofort nach Nebernahme seiner Würde mit einer Verantwortlichkeit belastet werde, welche zu tragen sein Kanzler bestimmt ist.

Der Finanzminister versichert, daß er auf die gewissenhafte Verwendung des Vorschusses seinen Einfluß üben werde, man mag ihn dem Kaiser oder dem Kanzler bewilligen. Der verantwortliche Beamte des Bundes sei der Kanzler, die an ihn adressirte Bewilligung sei also die durchaus korrekte. Dem Landtage gegenüber sei er (Herr Camphausen) für die 50 Mill. verantwortlich und man möge ihm glauben, daß seine Hände keinen Thaler herausgeben werden, es sei denn für die Zwecke des Krieges, dessen Fortführung zur Zeit allerdings unwahrscheinlich geworden sei. Möge das Haus durch einstimmige Annahme der Vorlage beweisen, daß es in der Kriegsfrage nicht sofort nach Nebernahme seiner Würde mit einer Verantwortlichkeit belastet werde, welche zu tragen sein Kanzler bestimmt ist.

Der Finanzminister versichert, daß er auf die gewissenhafte Verwendung des Vorschusses seinen Einfluß üben werde, man mag ihn dem Kaiser oder dem Kanzler bewilligen. Der verantwortliche Beamte des Bundes sei der Kanzler, die an ihn adressirte Bewilligung sei also die durchaus korrekte. Dem Landtage gegenüber sei er (Herr Camphausen) für die 50 Mill. verantwortlich und man möge ihm glauben, daß seine Hände keinen Thaler herausgeben werden, es sei denn für die Zwecke des Krieges, dessen Fortführung zur Zeit allerdings unwahrscheinlich geworden sei. Möge das Haus durch einstimmige Annahme der Vorlage beweisen, daß es in der Kriegsfrage nicht sofort nach Nebernahme seiner Würde mit einer Verantwortlichkeit belastet werde, welche zu tragen sein Kanzler bestimmt ist.

Der Finanzminister versichert, daß er auf die gewissenhafte Verwendung des Vorschusses seinen Einfluß üben werde, man mag ihn dem Kaiser oder dem Kanzler bewilligen. Der verantwortliche Beamte des Bundes sei der Kanzler, die an ihn adressirte Bewilligung sei also die durchaus korrekte. Dem Landtage gegenüber sei er (Herr Camphausen) für die 50 Mill. verantwortlich und man möge ihm glauben, daß seine Hände keinen Thaler herausgeben werden, es sei denn für die Zwecke des Krieges, dessen Fortführung zur Zeit allerdings unwahrscheinlich geworden sei. Möge das Haus durch einstimmige Annahme der Vorlage beweisen, daß es in der Kriegsfrage nicht sofort nach Nebernahme seiner Würde mit einer Verantwortlichkeit belastet werde, welche zu tragen sein Kanzler bestimmt ist.

Der Finanzminister versichert, daß er auf die gewissenhafte Verwendung des Vorschusses seinen Einfluß üben werde, man mag ihn dem Kaiser oder dem Kanzler bewilligen. Der verantwortliche Beamte des Bundes sei der Kanzler, die an ihn adressirte Bewilligung sei also die durchaus korrekte. Dem Landtage gegenüber sei er (Herr Camphausen) für die 50 Mill. verantwortlich und man möge ihm glauben, daß seine Hände keinen Thaler herausgeben werden, es sei denn für die Zwecke des Krieges, dessen Fortführung zur Zeit allerdings unwahrscheinlich geworden sei. Möge das Haus durch einstimmige Annahme der Vorlage beweisen, daß es in der Kriegsfrage nicht sofort nach Nebernahme seiner Würde mit einer Verantwortlichkeit belastet werde, welche zu tragen sein Kanzler bestimmt ist.

Der Finanzminister versichert, daß er auf die gewissenhafte Verwendung des Vorschusses seinen Einfluß üben werde, man mag ihn dem Kaiser oder dem Kanzler bewilligen. Der verantwortliche Beamte des Bundes sei der Kanzler, die an ihn adressirte Bewilligung sei also die durchaus korrekte. Dem Landtage gegenüber sei er (Herr Camphausen) für die 50 Mill. verantwortlich und man möge ihm glauben, daß seine Hände keinen Thaler herausgeben werden, es sei denn für die Zwecke des Krieges, dessen Fortführung zur Zeit allerdings unwahrscheinlich geworden sei. Möge das Haus durch einstimmige Annahme der Vorlage beweisen, daß es in der Kriegsfrage nicht sofort nach Nebernahme seiner Würde mit einer Verantwortlichkeit belastet werde, welche zu tragen sein Kanzler bestimmt ist.

Der Finanzminister versichert, daß er auf die gewissenhafte Verwendung des Vorschusses seinen Einfluß üben werde, man mag ihn dem Kaiser oder dem Kanzler bewilligen. Der verantwortliche Beamte des Bundes sei der Kanzler, die an ihn adressirte Bewilligung sei also die durchaus korrekte. Dem Landtage gegenüber sei er (Herr Camphausen) für die 50 Mill. verantwortlich und man möge ihm glauben, daß seine Hände keinen Thaler herausgeben werden, es sei denn für die Zwecke des Krieges, dessen Fortführung zur Zeit allerdings unwahrscheinlich geworden sei. Möge das Haus durch einstimmige Annahme der Vorlage beweisen, daß es in der Kriegsfrage nicht sofort nach Nebernahme seiner Würde mit einer Verantwortlichkeit belastet werde, welche zu tragen sein Kanzler bestimmt ist.

Der Finanzminister versichert, daß er auf die gewissenhafte Verwendung des V

renden Einfluss mit Ruhe und Würde und in der in dem erzbischöflichen Briefe an Hrn. v. Morawski angegebenen Weise geltend zu machen. Ungeachtet des durch die klerikale Kundgebung im polnisch-nationalen Lager hervorgerufenen Zwiespalts hält dennoch das klerikale Organ an der Hoffnung fest, daß das schließliche Wahlresultat zu Gunsten der Polen ausfallen werde. Es sucht diese Hoffnung auf folgende Weise zu begründen:

"Unsere Gegner werden unweigerlich großen Geschrei erheben und uns beschuldigen, daß wir durch unser Vorgehen eine Zerstörung der polnischen Stimmen herbeiführen und dadurch das schließlich Wahlergebnis gefährden. Es ist dies aber keineswegs der Fall; denn wenn es auch wirklich zur Zerstörung der polnischen Stimmen käme, was wir noch nicht glauben wollen, so würde dies in den meisten Fällen zunächst nur die Folge haben, daß die Wahl nicht definitiv entschieden würde und nochmals wiederholt werden müßte. Zur gültigen Wahl ist bekanntlich die absolute Stimmenmehrheit erforderlich. Nehmen wir also an: es sind im Ganzen 2000 Stimmen abzugeben und von diesen erhält der altkatholische Kandidat A. 998, der klerikale Kandidat B. 502 und der liberale polnische Kandidat C. 500, so ist in diesem Falle der altkatholische Kandidat A. noch nicht gewählt und es wird eine wiederholte Wahl vorgenommen."

Wie der "Gazeta Dor." aus Berlin berichtet wird, hat die polnische Landtagsfraktion beschlossen, aus Anlaß der politischen Ausweisung einer Anzahl von polnischen Emigranten aus dem Elsaß und Deutsch-Lothringen eine Petition an den deutschen Reichstag zu richten und ihn zu bitten, daß weitere Ausweisungen sistiert und den bereits Ausgewiesenen die Rückkehr zu ihren früheren Wohnsitzen und Beschäftigungen gestattet werden möchte. Mit der Absaffung der Petition sind von dem Präsidium der Fraktion die Abgeordneten v. Eyszkowski und v. Wierzbinski beauftragt.

Zur polnischen Wahlbewegung. Eine Erklärung derselben Inhalts und fast mit demselben Wortlaut, wie die der Gesellschaft des Stadt Posen, die wir in Nr. 76 unserer Zeitung mittheilten, haben in Bezug auf Reichstagswahlen auch 39 Gesellschaften aus verschiedenen Theilen der Provinz im "Tybn. lat." veröffentlicht. Das klerikale Blatt spricht die bestimmte Erwartung aus, daß sämmtliche Gesellschaften sich brezellen werden, öffentlich ihren Beitritt zu dieser Kundgebung zu erklären.

In Grätz fand am 9. eine polnische Wählerversammlung statt, in welcher als Kandidaten aufgestellt wurden: Graf Bniński aus Grapow, von Laski aus Pojadowo, Priester Hebanowski aus Zwówek, Pr. Peter Wrześniński aus Parzeczevo, Priester Kunce aus Kęblino und Priester Tomaszki aus Konjajad. Allo 2 Grafen und 4 Priester! Als Delegierter zum Zentralkomitee in Posen wurde Hr. v. Laski gewählt.

Der Reichenbach des Generals Bosat-Hauke in dem "Dziennik" zufolge aus Dijon nach Gera transportiert worden. Die Besatzung sollte am 12. Februar stattfinden.

Das verspätete Eintreffen der heutigen Berliner Post war durch verursacht, daß der Kurierzug aus Berlin in Kreuz den Anschluß an den Personenzug von Stettin nach Breslau — wie das in letzter Zeit fast täglich geschehen — wiederum nicht erreicht hatte.

Nachtrag.

○ Berlin, 14. Februar. Die Dauer der Session liegt jetzt in den Händen des Herrenhauses; das Abgeordnetenhaus hat bis auf sehr wenige Gegegenstände alle seine Arbeiten ja sogar die Mehrzahl der Petitionen, welche eingegangen waren, erledigt. Nichtdestoweniger ist es möglich, daß der Schluß erst am 21. d. M. erfolgt, da möglicherweise das Herrenhaus seine Beschlüsse über das Armenpflegegesetz so faßt, daß eine nochmalige Zurücksetzung an das Abgeordnetenhaus nötig wird. Es würde dies zwar erfolglos sein, da das Abgeordnetenhaus bei seinen Entscheidungen stehen bleibt. Indessen würde immer eine nochmalige Berathung nötig sein. Wir hören, daß in diesem Falle die Regierung entschlossen ist, da sie die Verpflichtung übernommen hat, das Ausführungsgesetz zu dem Reichsgesetz über den Unterstützungswohnitz, welches mit dem 1. Juli d. J. in Kraft tritt, bis zu diesem Termin perfekt werden zu

Das Amt eines besoldeten Stadtrath, welcher die Geschäfte des Syndicus und Kämmerer zu übernehmen hat und ein Gehalt von 1000 Thlr. beziehen wird, soll zum 1. Juni c. besetzt werden. Qualifizierte Bewerber wollen sich bis zum 1. April c. bei unserem Vorsthenden, Apotheker Sommerbrodt, melden.

Schweidnitz, 19. Jan. 1871.

Bekanntmachung.

Der unterzeichnete Staatskommisarius des neuen landwirtschaftlichen Kreditvereins für die Provinz Posen hat heute die im §. 8 des Statuts vom 13. Mai 1857 vorgeschriebene jährliche Geschäftskontrolle bewirkt und durch Prüfung der Kreditregister, Hypothekendokumente und Akten konstatirt

1) daß der Gesamtbetrag der bisher ausgefürtigen neuen 4-prozent. Posener Pfandbriefen den Gesamtbetrag der dem Kreditvereine zustehenden hypothekarischen Kapitalforderungen nicht übersteigt,
2) daß der Beweis hierfür auch bereits bei jeder im Laufe des Jahres 1870 stattgehabten monatlichen Kassenzession erbracht worden ist.

Posen, den 8. Februar 1871.

Der Ober-Präsident.

Graf v. Königsmarck.

Am 17. d. Mts., Mittags 1 Uhr, soll auf dem Markt in Samter ein zum Gendarmeriedienst unbrauchbar gewordenes Pferd öffentlich meistbietend verkauft werden.

Kollath,
Kreis-Wachtmeister.

Eine sichere Hypothek von circa 20,000 Thalern wird gesucht. Näheres bei Rechtsanwalt Janecki in Posen zu erfahren.

3 bis 5000 Thlr. zur 1. Stelle eines Grundstücks im oberen Stadtteil hier ges. Nach. bei A. Bernhardt, Markt 70.

lassen, in der vom Abgeordnetenhaus angenommenen Form zu oktroyiren. — Es liegt in der Absicht der Reichsregierungen, daß bei den mit den Staatsposten aus dem Auslande eingehenden WaarenSendungen von 5/10 Pfund und weniger die Gestaltung zur zollamtlichen Absertigung und diese Absertigung selbst nicht mehr stattfinden zu lassen, in welcher Hinsicht zur Zeit nicht gleichmäßig verfahren wird. Es hat dies den Zweck, in weiterem Umfang den Verkehr und das Absertigungsverfahren zu erleichtern. An den Bundesrat ist ein Antrag auf bezügliche Änderungen und des betreffenden Regulativs ergangen. — Zum Beweise, wie sehr die Militärverwaltung an den wahren Frieden glaubt, sei die Thatache mitgetheilt, daß dem hiesigen Hilfsverein für die deutsche Armee im Felde angedeutet worden ist, die Räumung der von ihnen benutzten hiesigen Ul an den Kasernen vorzubereiten, um sie für die Wiederaufnahme des Truppenheils in Stand zu setzen.

Berlin, 14. Febr. Das Abgeordnetenhaus hat in seiner heutigen Sitzung den Gesetzentwurf, betreffend die Ausführung des Bundesgesetzes über den Unterstützungswohnitz, definitiv angenommen. Bei der nun folgenden Berathung des Antrages Miquel-Lasker, betreffend die Aufhebung des Belagerungszustandes anlässlich der Reichstagswahlen, hebt der Minister des Innern im Laufe der Debatte hervor, daß die preußische Staatsregierung hierfür nicht kompetent sei. Der Minister verweist auf die Interpellation Windthorst, bei deren Erledigung bereits dargethan sei, daß diese Frage vor den Reichstag gehöre. Die Regierung thelle den Wunsch der Landesvertretung, den Kriegszustand bei den Wahlen womöglich aufzuheben. Der Minister habe nach Versailles Mittheilung gemacht und auch mit General Vogel von Falckenstein gesprochen, welcher versicherte, leinerlei die Wahlen beeinflussenden Maßregeln während der Wahlzeit vorzunehmen. Aus Versailles sei bis jetzt kein definitiver Bescheid eingetroffen. Der Minister ersucht um Ablehnung des Antrages, dessen Motive die Staatsregierung vollständig anerkenne, welchem Folge zu geben sie aber verhindert sei. Der Antrag Lasker-Miquel wird in namentlicher Abstimmung mit 213 gegen 108 Stimmen angenommen; desgleichen der Antrag Birchow, betreffend die strenge Durchführung der Verantwortlichkeit der Militärbefehlshaber. Es folgt mündlicher Bericht der Justizkommission über den Antrag Hagen, betreffend die Geschleißung der Militärpersonen. Der Justizminister erklärt, er habe keinen Grund, dem aus der Initiative des Hauses hervorgegangenen Gesetzentwurf entgegenzutreten; er empfiehle denselben der Allerhöchsten Sanction; verlennen lasse sich allerdings nicht, daß gegen den Gesetzentwurf vom Standpunkt des strengen Rechtes Bedenken erhoben werden könnten, aber die Gesetzgebung des Staates beruhe nicht allein auf rechtlichen, sondern auch auf sittlichen Gründen; er sei der Meinung, daß im vorliegenden Falle die Macht der sittlichen Gründe die Kraft der rechtlichen Gründe zu überwinden geeignet sei. (Lebhafte Beifall.) Der Antrag Hagens, betreffend die Geschleißung der Offiziere, wird darauf einstimmig angenommen. Die Berichte der Kommission zur Prüfung des Staatshaushaltsets über die allgemeine Rechnung des Jahres 1867, über Etatsüberschreitungen und die außerordentlichen Ausgaben des Jahres 1868, werden ohne Debatte nach dem Kommissionsantrag erledigt.

Köln, 14. Februar. Die neuesten Briefe aus Paris bestätigen, daß dort vollkommene Ruhe herrscht und die Zufuhr von Lebensmitteln aller Art eine befriedigende ist. (Schl. 3.)

Wien, 14. Februar. Der vor Kurzem in Aussicht genommene deutsche Parteitag ist wegen des Zusammentritts des Reichsrathes bis zum 26. Februar vertagt. — In Pest herrschen Befürchtungen, weil dort eine Berufung der Altkonservativen durch Sennhey, Maylath und Apponyi vorbereitet wird. (Sch. 3.)

Berantwortlicher Redakteur Dr. jur. Wagner in Posen.

Bekanntmachung.

Der Ankauf der zur Komplettirung einiger Erz-Extrakts 5. Armeecorps nötigen 171 Pferde wird Mittwoch und Donnerstag statt.

Freitag den 17. Februar Morgens 8 $\frac{1}{2}$ Uhr
aber ohnweit der Husaren-Kaserne fortgesetzt.

Posen, den 14. Februar 1871.

v. Grabski,

Rittmeister und Eskadron-Chef in der Depot-Eskadron Kurmärkischen Dragoner-Regiments Nr. 14.

Eingesandt.

Die Wiener Medicinische Presse schreibt: Fortwährend mehren sich die Krankheiten, welche seit im Gefolge der rauheren Temperatur zu finden sind, Röhrlings- und Lungentartare treten häufig, fast epidemisch auf: es tritt nun an den Arzt die Aufgabe heran, seinen Patienten möglichst schnell wirkende und zugleich möglichst angenehme Heilmittel zu verabreichen. Diese Bedingungen finden sich in den Hoffschen Malzpräparaten (aus der Malzgärtn-Dampfbräuerei des Herrn Johann Hoff in Berlin) glücklich vereint, deren ausgezeichnete Heilkraft schon öfters in der "Medicinischen Presse" besprochen und hervorgehoben wurde, und die, wie berichtet wird, in den Kriegspitälern Deutschlands, wie 1864 und 1866, auch jetzt bei katasthalischen Affectionen der Brust- und Unterleibsorgane mit vorzüglichem Erfolg angewendet werden.

Keine Krankheit vermag der delikaten Revalescière du Barry zu widerstehen und bestingt dieselbe ohne Medizin und ohne Kosten alle Magen-, Nerven-, Brust-, Lungen-, Leber-, Drüsen-, Schleimhaut-, Atem-, Blasen- und Nierenleiden, Tuberkulose, Schwindsucht, Asthma, Husten, Unverdaulichkeit, Verstopfung, Diarrhoe, Schlagschwäche, Schwäche, Hämorrhoiden, Wassersucht, Fieber, Schwindel, Blutaufsteigen, Ohrenbrausen, Nebelheit und Erbrechen selbst während der Schwangerschaft, Diabetes, Melancholie, Abmagerung, Rheumatismus, Gicht, Bleichsucht. — 72,000 Certifikate über Genesungen, die aller Medizin widerstanden, wovon Auszüge auf Verlangen gratis eingesandt werden. — Nahrhafter als Fleisch, erpart die Revalescière bei Erwachsenen und auch Kindern 50 Mal ihren Preis im Medizinen.

Euer Wohlgeboren!

Glatzach, 14. Juli 1867.

Ich will Ihre Revalescière, der ich nächst Gott in meinen furchtbaren Magen- und Nervenkrankheiten das Leben zu verdanken habe, als Frühstück noch länger benützen, und bitte daher höflich Euer Wohlgeboren um geßäige Übersendung einer Büchse per 12 Pfund gegen Postnachnahme.

Mit innigster Hochachtung Euer Wohlgeboren Dank schuldiger Johann Godeg, Provisor der Parre Glatzach, Post Unterbergen bei Klagenfurt.

In Blechbüchsen von $\frac{1}{2}$ Pfund 18 Sgr., 1 Pfund 1 Thlr. 5 Sgr., 2 Pfund 1 Thlr. 27 Sgr., 5 Pfund 4 Thlr. 20 Sgr., 12 Pfund 9 Thlr. 15 Sgr., 24 Pfund 18 Thlr. — Revalescière Chocolatée in Pulver und Tabletten für 12 Tassen 18 Sgr., 24 Tassen 1 Thlr. 5 Sgr., 48 Tassen 1 Thlr. 27 Sgr. — Zu beziehen durch Barry du Barry & Comp. in Berlin, 178 Friedrichstraße; in Polnisch Lissa bei Scholz, in Königsberg in Pr. bei Kraatz, in Bromberg bei Hirschberg, in Danzig bei Neumann, und nach allen Gegenden gegen Post-Anweisung!

Donnerstag, den 30. März 1871.

Mittags 12 Uhr, erlaubt das unterzeichnete Dominium in öffentlicher Auktion:

Rambouilletböcke,

15 do. Bullen, theils Shorthorn Voll- und Halblut, theils Holländer Voll- und Halblut
5 do. tragende Färse, theils Yorkshire-Race.

8 do. Eber der Yorkshire-Race.

Die Thiere werden für jedes, den Minimalpreis übersteigende Gebot abgegeben. Programme werden auf Wunsch übersandt. Am Auktionsstage und für angemeldeten Besuch stehen in Bialoslawie bei Ankunft des Zuges von Kreuz um 7 Uhr Morgens und von Bromberg um 10½ Uhr Morgens Wagen zur Abholung bereit. Nächste Poststation Wissel, $\frac{1}{4}$ Meile. Nächste Eisenbahnhaltung Bialoslawie $\frac{1}{2}$ Meile.

Dom. Czajcze, den 10. Februar 1871.

Ritthausen.

Torstech-Maschinen

empfiehlt in solider Arbeit und zu billigstem Preise

die Maschinenfabrik

von

C. Jaehne & Sohn

in Landsberg a. W.

Nothe

Speisefartoffeln

kaufst jedes Quantum auf Frühjahrs-Lieferung ab hier und allen Bahnhofstationen zu höchsten Preisen.

Arnold Lichtenstein,

Comptoir alten Markt 72, 1 Tr.

in Ausschluß und sogenannter Bruch, was sich ansammelte, wird wieder verkauft zu billigen Preisen abgegeben. Porzellansfabrik Tillo-witz bei Bahnhof Loewenstr. 12. Schlesien.

C. Heckmann.

in Ausschluß und sogenannter Bruch, was sich ansammelte, wird wieder verkauft zu billigen Preisen abgegeben. Porzellansfabrik Tillo-witz bei Bahnhof Loewenstr. 12. Schlesien.

Manasse Werner, Gr. Gerberstr. 17.

Porzellan

in Ausschluß und sogenannter Bruch, was sich ansammelte, wird wieder verkauft zu billigen Preisen abgegeben. Porzellansfabrik Tillo-witz bei Bahnhof Loewenstr. 12. Schlesien.

Dom. Modrza bei Stenshewo

verkauft ca. 30 Stück gut angefleischter Ochsen, die zum größten Theil noch arbeitsfähig sind.



Die Nachweisung

über die Abgrenzung der Wahlbezirke zur Wahl eines Abgeordneten für den Reichstag im Landkreise Posen

No.	Namen des Wahlbezirks.	Benennung der dazu gehörigen Ortschaften.	a. des Wahlvorsteher, b. des Stellvertreters.	Wahllokal.	No.	Namen des Wahlbezirks.	Benennung der dazu gehörigen Ortschaften.	a. des Wahlvorsteher, b. des Stellvertreters.	Wahllokal.	No.	Namen des Wahlbezirks.	Benennung der dazu gehörigen Ortschaften.	a. des Wahlvorsteher, b. des Stellvertreters.	Wahllokal.
1	Babki	Babki Czapury Kubalin Wiotel	a. Obersöfster von Draminski b. Mühlenbesitzer Lich	Obersöfterei Babki	25	Zankowice	Zankowice Edmundowo	a. Inspkt. Böh. Wirthschaftsh. b. Schulz Sundmann	Wirthschaftsh.	54	Napachanie	Napachanie Dalekie	a. Rtgtsbef. Griebel b. Lehr. Grochowski	Schulhaus
2	Bendlewo	Dazewice II. Boleślawice Sroda Worm.	a. Rittergutsbesitzer v. Potocki b. Lehrer Czerkiewicz	Herrenhof zu Bendlowo	26	Zasin	Zasin Rabowice	a. Frischl. Hundt. b. Grubel. Müller	Schulzenamt.	55	Neumühle	Neumühle Neudorf	a. Gisbes. Meyer b. dito Lindheim	Gutsgebäude
3	Bollechowo	Bollechowo Treskowo Schlagentin	a. Inspektor Blumberg b. Lehrer Hoehne	Herrnhof zu Bollechowo	27	Jerzyce	Jerzyce und Ziegelei	a. Stations - Vorsteher Stolzenberg. b. Lehrer Szuster	Schule in Jerzyce.	56	Ottowo	Ottowo Polityka	a. Santiatsr. Dr. Gashof zur Beschorner b. Ober-Inspektor Freyshmidt	Gashof zur Erholung in Owińsk
4	Commenberte	Commenterie Głowno Col. Łęcz Mühle Olszak Mühle	a. Mühlenbesitzer Berkolius b. Mühlenbesitzer Skatochwill	Mühlengut Olszak	28	Jeziorki	Große Schleuse Kleine Schleuse Kernwerk	a. Rtgtsb. von Moszczenski b. Amtmann Wojtkowitz.	Herrenhof in Jeziorki.	58	Oranienhof	Oranienhof Tomice (Dorf) Tomice (Col.)	a. Verwalt. Goebel b. Leh. Komczynski	Herrnhof Oranienhof
5	Ceradz Kośc.	Ceradz Kośc.	a. Lehrer Kawiak b. Wirth Wisniewski	Schule in Ceradz Kośc.	29	Juntkowo	Slupia Juntkowo	a. Insp. Haesner b. Lehrer Krzesinski	Herrenhof in Juntkowo.	59	Pamiatkowo	Pamiatkowo Zalewo	a. Rtgtsbef. Graf Bniński b. Lehrer Tomaż Jaworski	Schulhaus
6	Cerekwica	Cerekwica	a. Rittergutsbesitzer Baarth b. Inspelt. Draeger	Herrnhof Baarth	30	Kicin	Kicin	a. Gisb. Kärnbach b. Gisb. v. Turski.	Herrnhof in Kicin.	60	Pawlowice	Przeclawek Witoldzin	a. Rtgtsbef. Bardt b. Lehrer Liebchen	Schulhaus
7	Chludowo	Chludowo Ottowo	a. Rittergutsbesitzer Wilh. v. Treskow b. Inspelt. Mittelstaedt	Herrnhof Chludowo	31	Kietrz	Kietrz Starzyn Nogierowo	a. Rtgtsb. Meißner b. Insp. Rupno	Wirthschaftsh. in Kietrz.	61	Piotrowo	Piotrowo Sygniewo	a. Rtgtsbef. Sygniewski b. Wirthschaftsh. Sobieraletski	Herrnhof
8	Chmielnik	Chmielnik Dembno Dorf	a. Inspelt. Krause	Herrnhof Chmielnik	32	Knyżyn	Knyżyn	a. Rtgtsb. v. Treslow. b. Rechnungsführ. Rieske	Herrnhof in Knyżyn.	62	Plewiśl	Plewiśl	a. Gutsäg. Cwoj- dzinski b. Lehrer Szumski	Herrnhof
9	Chomencice	Chomencice	a. Besitzer Jordan	Borwerk Chomencice	33	Kobylepole	Chojnica Kobylepole	a. Rtgtsbef. von Mycielski b. Objärt. Friedrich	Herrnhof.	64	Nadajewo	Nadajewo Lip. Mühlé	a. Inspel. Oskar Kehler b. Brennerei-Inspr. Hugo Kehler	Herrnhof in Nadajewo
10	Chyby	Chyby Baranowo	a. Rittergutsbesitzer Petrik b. Gutsb. Schlundt	Herrnhaus zu Chyby	34	Kobylnik	Kobylnik	a. Schiedsmann Dullin b. Schulz Czyż	Wirthshaus.	65	Nattay	Nattay	a. Rentier Mikulecki b. Lehrer Kallstot	Schule in Nattay
11	Czerwonak	Czerwonak Mieckówko	a. Schulze Krause b. Schulze Bliese	Schulzenamt Czerwonak	35	Kołoszyn	Kołoszyn	a. Lehrer Kołuszko- wiecz b. Insp. Spisigardt	Schulhaus.	66	Nokietnica	Nokietnica	a. Rittergäb. Funk b. Bahnhofs-Inspr. Neumann	Wirthschaftshaus
12	Dąbrowka	Dąbrowka	a. Rtgtsb. v. Lem- pelhoff.	Herrnhof.	36	Komornik	Przybroda Komornik	a. Probstelpächter Jasiuski	Schulhaus.	67	Rosnowo- Hld.	Rosnowo- Hld. Zaroślawice	a. Schulz Trieb- wasser b. Schäfer Heinrichowicz	Schulhaus
13	Demanszewo (Alt)	Demanszewo Alt	a. Lehrer Zeidler. b. Lawnik Joachimann	Schulzenamt Alt - Deman- szewo.	37	Konarzewo	Konarzewo	a. Rendant Dobie- linicki. b. Lehr. Kreuzinger	Herrnhof.	68	Sady	Sady	a. Rittergutsbesitz. v. Kazimowski b. Lehrer Kallstot	büreau
14	Dembzen	Neu Dembsen	a. Rgl. Förster Enke	Schule zu Dembsen.	38	Kraplewo	Glinki Kraplewo	a. Brwksel. Majstrik b. Wirth Gavite- jewski	Beim Wirksh.	69	Schwersenz	Schwersenz (Dorf)	a. Rittergäb. E. Hoffmeyer b. Lehrer Wolinst	Herrnhof
15	Dopiewo	Luban	b. Lehrer Walter.	39	Krzesin	Krzesin Krzesin	a. Gisb. Thieme b. Insp. Schulz	Herrenhof Krzesin	70a	Schwersenz	Schwersenz (Stadt)	a. Gisb. Hoffmeyer b. Lehrer Wolinst	Herrnhof	
16	Głowno Dorf	Dopiewiec	a. Gutsp. Speicher	Herrnhof. Dopiewo.	40	Krzeszkowo	Krzeszkowo Krzeszkowo	a. Gisb. Reinsch b. Lehrer Maške	Schulhaus	70b	Schwersenz	I. Wahlbez. II. Wahlbez.	a. Rittergäb. Matheus b. Maurerm. Höfig	Wirthschaftshaus
17	Gluchowo	Pódłoziny	b. Lehrer Espenner	41	Krzychowice	Krzychowice Krzychowice	a. Gisb. Thieme b. disd. Busse	Schulhaus	71	Sierosław	Sierosław	a. Rittergäb. Grunwald b. Lehrer Łukasik	Herrnhof	
18	Gluszyń	Pódłozinki	a. Schulze Zalowski	Schule zu Glowno	42	Kąglewnik	Kąglewnik	a. Rtgtsb. Helling b. Schänker Kauf- man	Herrnhof	72	Skrzynki	Skrzynki	a. Rittergäb. Waligórecki b. Lehrer Zwicker	Herrnhof
19	Golencin	Golencin	b. Lehrer Kleber	Golencin.	43	Ławica	Ławica	a. Vorwksel. Wa- schitschel b. Gisb. Nawrocki	Beim Wirksh.	73	Skrzynki	Skrzynki	a. Rittergäb. Gercke b. vacat	Herrnhof
20	Golenczewo	Podolany Vor- werk	a. Rtgtsb. Beyer	Herrnhaus.	44	Łęczyc	Łęczyc Łęczyc	a. Schulze Altman b. Mühlenbes. W. Bahlpahl	Schulzenamt Łęczyc	74	Sobota	Sobota	a. Rittergutsbesitz. v. Urbanowski b. Insp. Bodzynski	Wirthschaftshaus
21	Góra	Góra	b. Insp. Conradt	Herrnhaus.	45	Łódź	Łódź	a. Lehrer Nawrotki b. Wirth Gostorek	Schule	75	Sławie	Sławie	a. Insp. Tepper b. Amtm. Anders	Sławie
22	Gortatowo	Gortatowo	a. Rtgtsb. Schwarzer	Herrnhaus.	46	Łowencin	Łowencin	a. Grundbes. Zim- mermann	Herrnhof	76	Gr. Staro- leka	Gr. Staro- leka	a. Gutsh. Bartelsen b. Eigenthümer Dahlmann	Herrnhof in Gr. Staro- leka
23	Górczyn	Górczyn	a. Rtgtsb. Burg- hardt	Herrnhaus.	47	Łusowko	Łusowko	a. Antm. Staender b. Maurer Begoll	Herrnhof	77	Stęszewo	Stęszewo (Stadt)	a. Bürgermeister Suszczynski b. Posthal. Bielecki	Gasthof des Hrn. Kahl
24	Hammer	Hammer	b. Schulz Durek.	50	Minikowo	Minikowo	a. Rtgtsb. Meyer	Schulhaus	78	Strykówko	Strykówko	a. Rittergäb. Pezel b. Insp. Helnrichsen	Herrnhof in Strykówko	
	Darmosz	Głowno Hau- land	a. Pflanzungs- In- spektor Barthold	Schule in Górczyn.	51	Modrza	Modrza	a. Rtgtsb. Baarth	Herrnhof Mo- drze	79	Sapowice	Sapowice	a. Rittergäb. Ebert b. Insp. Fetske	Herrnhof in Sapowice
	Gruszczyń		b. Chausseegeldein- nehmer Klesz- cewski		52	Morawsko	Morawsko	a. Rtgtsb. Douchy	Herrnhof Mo- rawsko	80	Strzeżyno	Strzeżyno	a. Insp. Prochnow b. Mühlenbesitzer v. Dziewicki	Herrenhaus
			b. Frischl. Scheske		53	Mrowino	Mrowino	a. Insp. Langner	Schulhaus	81	Swadzim	Swadzim	a. Rittergäb. Klesz- cewski b. Insp. v. Kovit- kowsk	Herrnhaus
								b. Lehrer Blaszczyk			Sobiesiernie			
											Wyhodotowo			

Namen des Wahlbezirks.	Benennung der dazu gehörigen Ortschaften.	a. Namen des Wahlvorstebers, b. des Stellvertreters.	Wahllokal.	№	Namen des Wahlbezirks.	Benennung der dazu gehörigen Ortschaften.	a. Namen des Wahlvorstebers, b. des Stellvertreters.	Wahllokal.	№	Namen des Wahlbezirks.	Benennung der dazu gehörigen Ortschaften.	a. Namen des Wahlvorstebers, b. des Stellvertreters.	Wahllokal.
82 Tarnowo	Tarnowo Bogdal Carlsdorf Marianowo Numianek Trzcielino, adl.	a. Direktor Skier b. Postexpediteur Wagenhoff	Schulhaus	89	Wierzenica	Wierzenica Pawlówko Kobelnica Mechowo Wierzonka Barcinek Milo Maruszka Kliny Karlowitz Dobogóra Luczno Skorzenin Ludwigshöhe	a. Gutsbesitzer v. Dembinski b. Sekr. Brade	Herrnhof in Wierzenica	96	Wręczyn	Groß Dorf Gozdzikowko Zabikowo Swierczewo	b. Brenner Bar- ciowski a. Vorwerksbe- sitzer Miehle	Babikowo Borwert.
83 Trzcielino	Trzcielino, gfl.	a. Insp. Hildebrandt b. Wirthsch. Beamte v. Zedtwitz.	Herrenhaus	90	Wierzonka	a. Insp. Ossolinski b. Insp. Christ	Herrnhof in Wierzonka	97	Zalaszewo Hld.	Zalaszewo Hld.	a. Schulze Kling. b. Lehrer Ger-hardt	Schule in Za- laszewo Hld.	
84 Trzebaw	Tożewo Liszkowki Trzebaw Górka	a. Insp. Jagielski b. Forstverwalter Perkowski	Herrenhof Trzebaw	91	Wiry	Wiry Witki	a. Gutsrächer Riman b. Lehrer Jasinski	Herrnhof in Wiry	99	Zegrze	Zegrze Franowo Chartowo	a. Rittergutsbes. b. Chausseegeldp.	Schule in Ze- grze.
85 Trzuskotowo	Kierski Trzuskotowo Czernowaniwa Biedrusko	a. Insp. Cronhelm b. Insp. Rühmer	Herrenhof Trzuskotowo	92	Wilda Ober	Wilda Ober Wilda Unter St. Lazarus Judenkirchhof Mullakhausen Fort Wilda	a. Grundbesitzer Adam Jeske b. Kunstmärtner Haenisch	Schulhaus in Unter Wilda	100	Złotkowo	Złotkowo	a. Wirth Hirsch- feld b. Wirth Manthey	Schulhaus.
86 Umultowo	Umultowo Naramowice Naramowice Alt-Hld. Naramowice Neu-Hld. Nolen-Mühle Wolfs-Mühle	a. Insp. Fleisch- mann b. Lehrer Sieg	Herrenhof in Umultowo	93	Winiary	Winiary Solacz Urbanowo Urbanowko Schilling Witobel Zamysłowo	a. Insp. Hoffmann b. Restaurateur Jaesch	Schule in Winiary.	101	Złotnik	Złotnik Dłop Zielonel	a. Rittergutsbes. b. Insp. Streich	Herrnhof.
87 Wieckowice	Wieckowice Wieckowko Dzialy	a. Lehrer Palm b. Grundbesitzer Koerner	Schule in Wieckowice.	94	Witobel	Witobel	a. Rittergutsbes. Berndt	im Local des Hrn. Berndt.	102	Zydomo	Zydomo Rostworowow	a. Gutsrächer Krulikowski b. Insp. Kossowski	Herrnhof.
88 Bielkie	Bielkie Male	a. Rittergutsbes. a. Lehrer Voehm	Herrnhof. Schulhaus in Wieckowice.	95	Wręczyn	Wręczyn Zaparcin	a. Kommissarius v. Borawski	Herrnhof in Wręczyn.					

wird mit Bezug auf §. 8 des Wahl-Neglements vom 28. Mai pr. und mit dem Bemerkten hierdurch bekannt gemacht, daß die Wahlhandlung am 3. März d. J. stattfindet. Dieselbe beginnt um 10 Uhr Vormittags und wird um 6 Uhr Nachmittags geschlossen.
Posen, den 14. Februar 1871.

Königlicher Landrat.

J. B.

Hoffmeyer.

Das Dom. Smiełów bei Zerkow hat 8 Stück Mastvieh zum Verkauf.

Closets

neuester Konstruktion und verschiedener Formen empfehlen zu billigen Preisen

S. Kronthal & Söhne,
Posen, Markt Nr. 56.

Wiederholtes Urtheil über den G. A. W. Mayer-schen weißen Brust-Syrup auf Grund chemischer Untersuchungen.

Seit dem Jahre 1866 hatte ich Gelegenheit, mindestens einmal jährlich den G. A. W. Mayer-schen weißen Brust-Syrup einer wissenschaftlichen Prüfung zu unterwerfen.

Gestützt auf die Untersuchungen bin ich berechtigt, mich auf's Neue dem belobigenden Urtheile derjenigen Männer der Wissenschaft anzuschließen, deren Urteil ich bereits früher beipflichtete. Ich habe jederzeit eine gleichmäßige gute Beschaffenheit bei dem Saft gefunden.

Breslau, im Januar 1871.
Der Director des polytechnischen Instituts und chemischen Laboratoriums,

Dr. Theobald Werner,
vereideter Chemiker.

Der echte G. A. W. Mayer-sche weiße Brustsyrup, prämiert in Paris 1867, sicheres Mittel gegen jeden Husten, Heiserkeit, Verschleimung, Brustleiden, Halsbeschwerden, Blutspülungen, Asthma ic., ist zu beziehen in Posen durch Gebr. Krayn, Bronnerstraße 1, J. N. Leitgeber, Gr. Gerberstr. 16, Kidor Busch, Sapiehala 2, Krug & Fabricius, Breslauerstr. 10.

Ein 2ter Wirtschaftsbeamter, deutsch, halber Bandesprachen mächtig, mit guten Bezeugungen versehen, findet sofort oder zum 1. April Anstellung auf dem Dom. Wino bei Rosnicka Anmeld. fr.

CONDENSIRTE MILCH preparirt von der ANGLO-SWISS CONDENSED MILK Co., CHAM (Schweiz.)

3 MEDAILLEN

Einzig diese condensirte Milch wurde von Baron von LIEBIG zum Gebrauch in Haushaltungen, für Auswanderer und Kinder (Säuglinge) empfohlen.

Nur ächt wenn jede Büchse mit obiger Fabrikmarke versehen ist. Zu haben in Colonialwaarenhandlungen und Apotheken. Detailpreis für ganz Deutschland per 1-lb. Büchse 12½ Sgr.

En gros zu beziehen bei dem Correspondenten der Gesellschaft Herrn Alphons Petlesohn, Engros-Lager für Liebig's Fleisch-Extract, Kanonenplatz Nr. 7 in Posen. H.-293-Z.

IVA. Wer kennt nicht die feurigen feinbitterlich schmeckenden ächten Extrakte aus der Iraplanze. **IVA.**

Iva-Bitter und Bleur d'Iva

dargestellt von der prämierten

Iva-Bitter-Fabrik von J. Assolten in Chur (Schweiz).

Schon seit Jahrhunderten und noch heute ist die köstlichste der Alpenplanzen: Iva (Bildfräuleinkraut) in ihrem Heimatlande als ein unvergleichlich erwärmendes und belebendes Heilmittel für Magen und Verdauung erprobt und in Anwendung. Doch mehr als Worte werden die ächten in Reinheit und Vollendung der Darstellung unreichen Equeure von J. Assolten in Chur selbst überzeugen.

Dieselben sind zu haben:

Iva-Bitter à Flasche 25 Sgr. Bleur d'Iva à Flasche 40 Sgr. In Berlin bei Herrn Herd, Deicke, Königstr. 11, bei Herrn Leonhardt Heumann Hoflieferant, Jägerstr. 56, Carl Gustav Gerold, Hoflieferant, u. d. Linden 24, A. T. Trepte, Hoflieferant, Kurstraße 49 b.

Agentur und Lager in Berlin bei August Hahn, Friedrichstr. 13.

Fische! Frische Hechte, Zander, Barsch von Donnerstag ab, 4½ Uhr billigst L. Kletschoff.

Pfannkuchen, sechs Stück für 5 Sgr., empfiehlt mehrere Mal täglich frisch die Conditorei von

A. Pfitzner am Markte.

Wilhelmsplatz Nr. 6, Belle-Etage, vorne heraus, sind zwei Zimmer, auch zum Comtoir sich eignend, sofort oder zum 1. April zu vermieten.

Im ehemaligen **Gymnasial-Gebäude**, gegenüber der Pfarrkirche, ist vom 1. Jan. 1871 ab die erste Etage im Ganzen oder theilweise zu vermieten.

Näheres zu erfahren bei **A. Kunkel junior**, Wasserstraße 31.

Ein Lehrling kann unter günstigen Bedingungen sofort eintreten im Eisen-, Galanterie-, Kurzwaren- und Materialgeschäft von **Fischel Baume** in Schröda.

außerordentlichen General-Versammlung

auf den 2. März d. J. Vormittags 1/10 Uhr in dem Gesellschaftshause zu Schwedt Behufs Beschlussung über Änderungen des Statuts ganz ergebenst hiermit ein:

Artikel 26: Neuwahl der Spezialdirektoren und ihrer Stellvertreter nach Ablauf der dreijährigen Periode nur in dem Falle besonderen Antrags.

Artikel 29: Stillschweigende Erneuerung ein- oder mehrjähriger Versicherungen, wenn nicht einen Monat vor Ende der Versicherungsdauer schriftlich gekündigt ist.

Artikel 30: Nichtvereidigung der für die Schadenabschätzung zu bestellenden Sachverständigen in einzelnen Fällen.

Schwedt, den 30. Januar 1871.

Der Verwaltungsrath.

1 Wohnung von 4 Zimmern und Budehöf im oberen Stadtteil wegen Versepung für 200 Thlr. vom 1. April zu vermieten. Na- beres bei Drange, Friedrichstraße.

Eine am Markte belegene, aus 2 Stuben und Küche bestehende Wohnung ist vom 1. April c. zu vermieten. Näheres bei Kaufmann & Palme Sapiehala 1.

v. Zembrzuski,

Gen.-Landshafsts-Sekretär in Posen.

Nationaldank-Stiftung.

Zum Besten dieser den hülfsbedürftigen vaterländischen Kriegern gewidmeten Stiftung ist eine **Lotterie** veranstaltet, deren 100,000 Lose à 1 Thlr. sämtlich gewinnen sollen. Die Ausführung ist ministeriell genehmigt und wird dieselbe von der Staatsbehörde beaufsichtigt. Die Gewinne bestehen in Werthen von 5000 Thlr. ab, wozu die Deckungsmittel deponirt sind. Das durchaus reelle Unternehmen wird von einem besondern Comitis geleitet. Der General-Debit der Lose ist dem Bankhause **Herm. Block** in **Stettin** übertragen. Der ganze Ueberschuss fließt der Nationaldank-Stiftung zu und wird zu Gunsten der, der Fürsorge dieser Stiftung anheimfallenden hülfsbedürftigen Krieger verwendet. Allen Behörden, Freunden und Förderern der Stiftung, insbesondere auch den Herren Ehrenmitgliedern derselben, wird das Unternehmen aufs Wärmste empfohlen, und bitte ich, dasselbe durch Anregung und Selbstbeteiligung fördern zu helfen.

Invalidenhaus Berlin, im Februar 1871.

Der Präsident

des Nationaldanks für Veteranen.
Generalleutnant v. Maliszewski.

Preussische Veteranen-Lotterie.

Genehmigt zum Besten unserer Krieger.
Ziehung am 1. Mai cr.

Jedes Loos gewinnt.	Kaufpreis 1 Thlr. à Los.
Gewinne: 5000 — 4000 — 3000 — 2000 — 1000 — 500 — 200 150 — 100 — 80 Thlr. etc. etc. Loose à 1 Thlr. und Ausgabe der Gewinne bei Joseph Fränkel in Posen, Breitestr. 22.	

Die verwitwete Besitzerin eines Rittergutes wünscht wegen Wohnorts-Verlegung einen zuverlässigen, verheirathen, selbstständigen Inspektor. Die Stellung ist eine dauernde, mit 300 Thlr. festem Gehalt, freier Wohnung, Deputat und anderen Nebenkünsten. Kenntniss der polnischen Sprache ist nicht Bedingung. Auftrag: Joh. Aug. Goetsch in Berlin, Landwirtschaftliches Büro, Rosenthalerstraße 14.

Einen Commis

fürs Materialgeschäft, deutsch und polnisch sprechend, sucht zum sofortigen Amttritt

H. Mansard
in Bentschen.

Lehrlingsstelle

vakant in **Elsners** Apotheke.

Körten-Telegramme.

Newyork, den 21. Januar. Golbagio 10 $\frac{1}{2}$, 1882. Bonds 109 $\frac{1}{2}$.
Berlin, 15. Februar. (Anfangs-Kurse.) Weizen gesch., pr. Frühjahr 76 $\frac{1}{2}$. — Roggen full., loto 53, Februar-März 53, April-Mai pr. 1000 Kilogr. 53 $\frac{1}{2}$ Mai-Juni 53 $\frac{1}{2}$. — Rübb full., loto 28. 18. Febr.-März 28. 14. April-Mai 28. 18. — Spiritus full., per Febr.-März 17. 18. April-Mai 17. 22. Mai-Juni 17. 25. per 10,000 Litres (in lt. u. Sgr.) Hafer full., pr. Februar 47 pr. 100 Kil. — Petroleum loto 15 $\frac{1}{2}$. — Staatsbahn 205 $\frac{1}{2}$. — Lombarden 97 $\frac{1}{2}$. — Italiener 55 — Amerik. 96 $\frac{1}{2}$. — Oester. Kredit-Aktien 137 $\frac{1}{2}$. — Türkens 41 $\frac{1}{2}$. — 7 $\frac{1}{2}$ p. Et. Rumäniener 48. — Stimmung: unentschieden.

Stettin, den 15. Februar 1871. (Teleg. Agentur.)

Not. v. 14.	Rübb geschäftsl., loto 29	29	Not. v. 14.	Rübb geschäftsl., loto 29	29
Frühjahr	77 $\frac{1}{2}$	74 $\frac{1}{2}$	Frühjahr	29	29
Mai-Juni	78	78	Frühjahr	29	29
Roggen full., Febr.-März	53	53	Frühjahr	27	23 $\frac{1}{2}$
Frühjahr	53 $\frac{1}{2}$	53 $\frac{1}{2}$	Spiritus matt., loto 16 $\frac{1}{2}$	16 $\frac{1}{2}$	16 $\frac{1}{2}$
Mai-Juni	54	54	Frühjahr	17 $\frac{1}{2}$	17 $\frac{1}{2}$
Erbsen	—	—	Mai-Juni	17 $\frac{1}{2}$	17 $\frac{1}{2}$
			Petroleum	loto —	—

Börse zu Posen

am 15. Februar 1871.

Bonds. Posener 4%, neue Pfandbriefe 83 $\frac{1}{2}$ G., do. Rentenbriefe 84 $\frac{1}{2}$ G., do. 5% Provinz-Öblig., do. 5% Kreisöblig., do. 4% do., poln. Banknoten 79 $\frac{1}{2}$ G., Rumänische 7 $\frac{1}{2}$ % Eisenbahn-Öblig., 5% Nordb. Bundesanleihe 98 $\frac{1}{2}$ G.

(Amtlicher Bericht.) Roggen. pr. Febr. 48 $\frac{1}{2}$, Febr.-März 48 $\frac{1}{2}$, Frühjahr 49 $\frac{1}{2}$, April-Mai —, Mai-Juni 50 $\frac{1}{2}$.

Spiritus (mit Haß) gekündigt 6000 Quart. pr. Febr. 15, März 15 $\frac{1}{2}$, April 15 $\frac{1}{2}$ Mai 15 $\frac{1}{2}$ Juni 16, Juli 16 $\frac{1}{2}$.

(Privathericht.) Better: Gross. Roggen full. pr. Febr. 48 $\frac{1}{2}$ G., Febr.-März do., Frühjahr 49 $\frac{1}{2}$ G., 50 B., Mai-Juni 51 B., Juni-Juli 52 G.

Spiritus: matt. Gef. 6000 Quart. pr. Febr. 15 b $\frac{1}{2}$ u. B., März 15 $\frac{1}{2}$ b $\frac{1}{2}$ u. B., April 15 $\frac{1}{2}$ G., 15 $\frac{1}{2}$ B., Mai 15 $\frac{1}{2}$ B., April-Mai 15 $\frac{1}{2}$ G., 15 $\frac{1}{2}$ B., Juni 16 G., Juli 16 $\frac{1}{2}$ G. u. B. Loto ohne Haß 14 $\frac{1}{2}$ b $\frac{1}{2}$.

Produkten-Börse.

Berlin, 14. Februar. Wind: SSO. Barometer: 28 $\frac{1}{2}$. Thermometer: 5°. Bitterung: Schneefrost. — Im Verkehr mit Roggen be-

Nachdem ich 7 Jahre so an Schwerehörigkeit

itt, daß ich von der Predigt kein Wort und die Uhr in der Stube kaum schlagen hörte, und alle Mittel umsonst brauchte, kaufte ich Ohröl in bisgestern Apotheke, da es so vielen schon half. Nach Gebrauch von nur 2 fl. höre ich jedes leise Wort reden und alle meine Bekannten freuen sich mit mir meiner Genesung. Dies veröffentlicht dankbar Neugersdorf Sachsen, 106. Joh. Beutner geb. Herlt. Zu haben mit 280 Dankschreiben von Geistlichen und Aerzten in Posen bei J. Menzel.

Frankfurter Lotterie.

Ziehung III. Klasse 15. dieses Monats.

Hauptgewinn 15,000 fl.

Die Lose III. Klasse können bis 15. d. früh abgeholt werden, ebenso die Gewinne und Freilose. Nur noch einige neue Lose sind abzulassen.

Pläne und Ziehungslisten gratis.

Das neue Lotterie-Comtoir

S. Litthauer,
Posen, Wilhelmstr. 17.

Berloren

auf dem Wege vom Mülbaurschen Lokale nach dem Neustädterischen Markt ein Herz-Boa. Dem Wiederbringer eine angemessene Belohnung Gr. Gerberstr. 20 im Comptoir.

Eine kleine schwarze Hündin ist verloren gegangen auf der Kl. Gerberstr. Der Wiederbringer erhält eine angemessene Belohnung.

G. Taube, Kl. Gerberstr. 5.

Wie groß und heilig steht Deutschland da! Wer hat's zu verdanken?

Wilhelm dem Ersten? denn er sah,

Dass Manches wollte wanken;

Da griff er ein mit starker Hand

Und schlug die Dänen aus dem Land,

Drauf wurd' geschlagen Benedek

Und Österreich muß' aus Deutschland weg.

Das nagierte Napoleon,

Und that den Krieg erklärt;

Wer oder dabei sein Land und Kron

That deutschen Ruhm nur mehr.

Und was so lang nicht kam zu Stand,

Das ward zu Theil jetzt unserm Land,

Die Kaiserin vom deutschen Reich,

Die hat uns unser König gleich.

Wer stand denn da mit klugem Rath,

Dem König an der Seiten?

Wer sprach an zur launigen That

In diesen schweren Seiten?

Ja, Bismarck ist's, der große Mann,
Der zeigt der Welt, was er jetzt kann!
Und weil er ist so klug und kühn,
Drum liebt auch jeder Deutsche ihn.

Moltke und Roon, die edlen Seide,

Sie sind so hoch bei Jahren,

Sie thieln des Königs Freud und Leid

Und jegliche Gefahren.

Wie große Opfer bracht schon Roon,

Verlor schon mehr wie einen Sohn

Den Leidensdorfer bis zum Rand,

Den lebt er gern für's Vaterland.

Und unser Kronprinz, dieser Held,

Er that nicht lange faseln,

Ging über'n Rhein und zeigt der Welt,

Wie Frankreichs Thron that wackeln.

Ja, thät der alte Fritz ihn sehn,

Wie er thut fest im Sturme siehn,

Würd' sagen er: Fritz macht nicht Schand

Mir und dem deutschen Vaterland.

Prinz Friedrich Carl, das Bollerblut,

Der zählt in gleicher Weise,

Verhältnis so mancher Tunko-Brut

zu einer deutschen Reise.

Gambetta und der Chanzy siehn,

Le Mans sieb's Siegerheer einzeln!

Der echte Mann, das Löwenherz,

Der gönnt dem Feinde an 'ne Kerz!

Und Baterns General, der Tann,

Ist stark wie Deutschlands Eichen,

Er sieht fest der brave Mann,

In Schlachten ohne Gleichen.

Wer gähnt sie alle, alle her,

Die dort verfechten deutsche Chr?

Denn alle, auch der letzte Mann,

Isst so tapfer wie der Tann.

Paris, es hat kapituliert,

Das Biel ist nun errungen;

Das Heer, vom Kaiser selbst geführt,

Hat Alles nun bezwungen.

Und wird der Krieg zu Ende sein?

So frägt man's Herz in stiller Pein;

Die neugierige uns erst belehrt,

Ob uns der Friede wird beschert.

O ja, mein heures Vaterland,

Wie Ruhm ist dir beschert,

Und bald umschlingt Dich nur ein Band,

Wenn nun gemacht wird Frieden.

O Heil dem Kaiser, Heil dem Heer,

Ach, für Euch blitzen wir so sehr!

Und zieht ihr heim in's deutsche Land,

Sprecht: Rächtig ist doch Gottes Hand!

Scholken, den 14. Februar 1871.

Wallhaide Schule.

Morgen Donnerstag den 16. d. Schweine-

schnauen und Pökelfleisch mit Erbsen

und Sauerk